



## Geschäftsbericht 2017

EUROPA  
Lebensversicherung AG

## Überblick<sup>1)</sup>

2017

2016

2015

### EUROPA-Versicherungs-Gruppe

---

Versicherungsverträge	Tsd.	1.579,6	1.542,1	1.443,9
Beiträge	Mio. €	548,4	537,0	491,2
Versicherungsleistungen	Mio. €	554,2	529,5	511,8
Kapitalanlagen	Mio. €	2.874,0	2.696,5	2.720,4
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	99,7	107,2	110,2
Jahresüberschuss	Mio. €	14,4	16,0	14,4
Mitarbeiter <sup>2)</sup> im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)		101	105	88

### EUROPA Lebensversicherung AG

---

Versicherungsbestand (Vers.-Sum.)	Mio. €	69.207	66.255	61.354
Versicherungsverträge	Tsd.	547,0	540,2	528,5
Beiträge	Mio. €	354,6	353,6	333,2
Versicherungsleistungen	Mio. €	403,6	397,0	396,4
Kapitalanlagen	Mio. €	2.574,5	2.411,4	2.455,4
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	91,7	98,2	101,6
Jahresüberschuss	Mio. €	7,0	7,0	7,0
Verwaltungskostenquote	%	0,8	0,8	0,8

### EUROPA Versicherung AG

---

Versicherungsverträge	Tsd.	1.032,6	1.001,9	915,4
Gebuchte Bruttobeiträge s.a.G	Mio. €	193,8	183,4	158,0
Schadenquote brutto s.a.G	%	91,5	87,6	86,9
Aufwendungen für Versicherungsfälle s.a.G f.e.R	Mio. €	150,6	132,5	115,4
Kapitalanlagen	Mio. €	299,5	285,2	264,9
Kapitalanlageergebnis	Mio. €	8,0	9,0	8,6
Jahresüberschuss	Mio. €	7,4	9,0	7,4

<sup>1)</sup> Im Geschäftsbericht sind alle Zahlen mathematisch genau gerundet.  
Daher können sich beim Ausweis der Summen Rundungsdifferenzen ergeben.

<sup>2)</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Geschäftsbericht grundsätzlich die männliche Form verwendet; männliche und weibliche Personen sind dabei gleichermaßen gemeint.

## **So kommen wir unseren Kunden und Partnern entgegen:**

Continentale Versicherungsverbund auf Gegenseitigkeit

---

**Continentale  
Krankenversicherung a.G.**

Ruhrallee 92  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 919-0  
E-mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**Continentale  
Lebensversicherung AG**

Baierbrunner Straße 31-33  
81379 München  
Telefon 089 5153-0  
E-mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**Continentale  
Sachversicherung AG**

Ruhrallee 92  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 919-0  
E-mail [info@continentale.de](mailto:info@continentale.de)

**EUROPA Lebensversicherung AG**

Piusstraße 137  
50139 Köln  
Telefon 0221 5737-01  
E-mail [info@europa.de](mailto:info@europa.de)

**EUROPA Versicherung AG**

Piusstraße 137  
50139 Köln  
Telefon 0221 5737-01  
E-mail [info@europa.de](mailto:info@europa.de)

**Mannheimer Versicherung AG**

Augustaanlage 66  
68165 Mannheim  
Telefon 0621 457-8000  
E-mail [service@mannheimer.de](mailto:service@mannheimer.de)

Bericht über das  
Geschäftsjahr 2017

vorgelegt in der  
ordentlichen  
Hauptversammlung  
am 3. Mai 2018

**EUROPA**  
**Lebensversicherung AG**  
Piusstraße 137 · 50931 Köln  
Handelsregister Amtsgericht Köln  
B 4330



# Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>
Unternehmensorgane	5
Lagebericht	7
1. Grundlagen des Unternehmens	7
2. Wirtschaftsbericht	8
– Rahmenbedingungen	8
– Geschäftsverlauf	10
– Personalbericht	15
3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht	15
4. Nichtfinanzielle Erklärung	22
5. Erklärung zur Unternehmensführung	23
6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes	24
7. Dank an die Mitarbeiter	24
Bestandsbewegung	26
Jahresabschluss	28
1. Bilanz zum 31. Dezember 2017	28
2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	32
3. Anhang	34
– Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	34
– Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	48
– Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2017	52
– Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2018	54
– Sonstige Angaben	84
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	86
Bericht des Aufsichtsrates	92



## Unternehmensorgane

### Aufsichtsrat

Lutz Duvernell, Dortmund,  
Rechtsanwalt,  
Vorsitzender

Dipl.-Math. Rolf Bauer, Haltern am See,  
Vorstandsvorsitzender i. R.,  
stellv. Vorsitzender

Bianca Breuer\*, Euskirchen,  
Versicherungskauffrau

Prof. Dr. Gerd Geib, Kerpen,  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Ina Habets\*, Köln,  
Versicherungsangestellte,  
ab 15. Mai 2017

Werner Hachen\*, Leverkusen,  
Versicherungsangestellter,  
bis 15. Mai 2017

Dipl.-Math. Heinz Jürgen Scholz, Zirndorf,  
Vorstandsmitglied i. R.

\* von den Arbeitnehmern gewählt

### Vorstand

Dr. Christoph Helmich, Düsseldorf,  
Vorsitzender

Dr. Gerhard Schmitz, Castrop-Rauxel,  
stellv. Vorsitzender,  
Finanzen und Personal

Dr. Helmut Hofmeier, Bergisch Gladbach,  
Produktmanagement und Versicherungstechnik

Alf N. Schlegel, Mannheim,  
Risikomanagement und Informatik

Falko Struve, Lüdinghausen,  
Vertriebspartnerbetreuung und Direktvertrieb

(Angaben zum Anhang gemäß § 285 Nr. 10 HGB)





## Lagebericht

### 1. Grundlagen des Unternehmens

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist ein Unternehmen des Continentale Versicherungsverbundes. An der Spitze des Verbundes steht die Continentale Krankenversicherung a.G., ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Als Versicherungsverein gehört sie ihren Mitgliedern, den Versicherten. Die Bedürfnisse der Kunden stehen im Mittelpunkt. Dieses Grundverständnis bestimmt das Handeln in allen Unternehmen des Verbundes.

Gegründet wurde die EUROPA Lebensversicherung AG im Jahr 1969.

Ihr Geschäftsportfolio umfasst klassische und fondsgebundene Altersvorsorgeprodukte ebenso wie Produkte zur Abdeckung biometrischer Risiken. Dabei liegt der strategische Schwerpunkt auf der Biometrie, insbesondere im Bereich der Risikolebensversicherung.

Die Gesellschaft verzichtet auf einen eigenen Außendienst. Als Direktversicherer setzt sie auf den Verkauf über das Internet, kombiniert mit qualifizierter telefonischer Fachberatung.

Sitz des Unternehmens ist in Köln. Wie die anderen Verbundunternehmen konzentriert sich die EUROPA Lebensversicherung AG auf den deutschsprachigen Raum.

#### Versicherungsangebot

Im Geschäftsjahr wurden im selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft folgende Lebensversicherungsarten betrieben:

- Einzelversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:
  - Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter einschließlich vermögensbildender Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
  - Risikoversicherung
  - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
  - Rentenversicherung zur Basisversorgung
  - Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherung

- Kollektivversicherung mit Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:
  - Kapitalbildende Lebensversicherung mit überwiegendem Todesfallcharakter (für den Neuzugang geschlossen)
  - Risikoversicherung
  - Kapitalbildende Versicherung mit überwiegendem Erlebensfallcharakter (Rentenversicherung)
  - Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Zusatzversicherung:
  - Unfall-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
  - Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
  - Renten-Zusatzversicherung
- Lebensversicherung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird:
  - Fondsgebundene Lebensversicherung (für den Neuzugang geschlossen)
  - Fondsgebundene Rentenversicherung
  - Fondsgebundene Rentenversicherung mit staatlicher Förderung (für den Neuzugang geschlossen)
  - Fondsgebundene Rentenversicherung zur Basisversorgung
- Lebensversicherung ohne Überschussbeteiligung, bei der das Anlagerisiko vom Versicherungsunternehmen getragen wird:
  - Risikoversicherung

Im Berichtsjahr wurden im freien Dienstleistungsverkehr Risikoversicherungen auch in Österreich angeboten.

Im übernommenen Geschäft wurden ausschließlich Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits(Zusatz)versicherungen gezeichnet.

## 2. Wirtschaftsbericht

### Rahmenbedingungen

#### Allgemein

Die deutsche Wirtschaft erzielte 2017 das stärkste Wachstum seit sechs Jahren. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) nahm um 2,2% zu. Beflügelt wurde die dynamische Konjunktorentwicklung von dem weiterhin guten Konsumklima, den verstärkten Investitionen der Unternehmen und der zunehmenden Nachfrage nach Waren aus Deutschland. Nach Informationen des ifo Institutes florierten viele Branchen, vom Baugewerbe über die Industrie bis zum Handel, sodass der ifo Geschäftsklimaindex im vergangenen Jahr neue Höchststände erreichte.

Die privaten Konsumausgaben kletterten im Berichtsjahr um 2,0%. Aufgrund der anhaltenden Niedrigzinspolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) verharrte die Sparquote mit 9,7% auf dem niedrigen Niveau des Vorjahres. Zur ungebrochenen Nachfrage der Verbraucher trug außerdem der weitere Boom am Arbeitsmarkt bei. Im Jahresdurchschnitt 2017 stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 1,5% auf einen Höchststand von rund 44,3 Millionen. Die Arbeitslosenquote ging weiter zurück; sie liegt mit 5,7% um 0,4 Prozentpunkte unter dem Durchschnittswert des Vorjahres. Geschmälert wurde die Kaufkraft allerdings durch die zunehmende Inflation. Bedingt durch anziehende Energiepreise erhöhten sich die Verbraucherpreise 2017 um 1,8% und damit stärker als in den vergangenen vier Jahren.

Die staatlichen Konsumausgaben hingegen legten mit einem Plus von 1,4% unterdurchschnittlich zu. Dabei erzielten die öffentlichen Haushalte 2017 einen Rekordüberschuss von 38,4 Mrd. Euro; er macht 1,2% des BIP aus.

Darüber hinaus wurde die höhere Wirtschaftsleistung durch einen deutlichen Anstieg der Investitionen erreicht. Im Vergleich zu 2016 investierten die Unternehmen 3,5% mehr in Ausrüstungen, wie Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, sowie 2,6% mehr in bauliche Anlagen.

Des Weiteren unterstützte die Erholung der Weltwirtschaft den kräftigen Aufschwung in Deutschland. Die

hiesigen Exporteure übertrafen die Umsatzmarke von 1 Billion Euro im Jahr 2017 bereits im Oktober – so früh wie nie zuvor. Im Jahresdurchschnitt wuchsen die deutschen Exporte um 6,3%, während sich die Importe sogar um 8,3% erhöhten.

In diesem positiven konjunkturellen Umfeld verzeichnen die deutschen Versicherer nach Einschätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) im Jahr 2017 ein Beitragsplus von 1,7%.

Zwei Reformen, die der deutsche Gesetzgeber nach Vorgaben der Europäischen Union (EU) im Berichtsjahr auf den Weg brachte, sind für die Versicherungsbranche von besonderer Bedeutung:

Das deutsche Umsetzungsgesetz zur europäischen Insurance Distribution Directive (IDD) wurde am 28. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet. Das nunmehr in § 48b VAG enthaltene Provisionsabgabeverbot trat bereits einen Tag später in Kraft, die übrigen Regelungen zur Umsetzung der IDD gelten ab 23. Februar 2018. Eingeführt werden unter anderem Regeln zum Produktentwicklungsprozess und eine Weiterbildungspflicht für alle am Vertriebsprozess Beteiligten im Innen- und Außendienst. Die Lebensversicherer sind insbesondere betroffen durch die verpflichtende Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung bei Versicherungsanlageprodukten. Auch die Direktversicherer müssen jetzt ihre Beratung dokumentieren. In diesem Zusammenhang werden im Jahr 2018 noch geänderte deutsche Ausführungsverordnungen erwartet, zum Beispiel die Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV) und die Verordnung über Informationspflichten bei Versicherungsverträgen (VVG-InfoV).

Bundestag und Bundesrat verabschiedeten im vergangenen Jahr das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU. Das darin enthaltene neue Bundesdatenschutzgesetz soll das Vorgängergesetz mit dem Anwendungsbeginn der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung am 25. Mai 2018 ersetzen. Inhalt der Gesetzesänderung sind insbesondere Erweiterungen im Bereich der Einwilligung in die Datenverarbeitung sowie der Informationspflichten des Versicherers, die Erweiterung der Betroffenenrechte, die Einführung der Datenschutzfolgeabschätzung und die Verbesserung der Sicherheit der eingesetzten IT-Systeme.

## Lebensversicherung

Die deutschen Lebensversicherer verzeichneten im Jahr 2017 nach Angaben des GDV einen leichten Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge – ohne Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) – um 0,2 % auf 86,6 Mrd. Euro. Die laufenden Beiträge verminderten sich um 0,1 % auf 61,7 Mrd. Euro und die Einmalbeiträge um 0,3 % auf 24,9 Mrd. Euro. Der eingelöste Neuzugang mit laufender Beitragszahlung sank um 4,4 %, der Neuzugang gegen Einmalbeiträge um 1,1 %. Im vergangenen Jahr musste die Branche mit der anhaltenden Niedrigzinsphase umgehen und sich erneut auf zahlreiche gesetzliche Änderungen einstellen.

Infolge der unveränderten Haltung der EZB bleibt das Zinsniveau nach wie vor sehr niedrig. Die Lebensversicherer waren damit weiterhin gefordert, geeignete Anlageoptionen zu identifizieren, um auskömmliche Renditen für ihre Kapitalanlagen zu erzielen. Der Referenzzins für die Zinszusatzreserve ging von 2,54 % auf 2,21 % zurück. Das bedeutete für die Lebensversicherungsunternehmen erstmals, dass sie auch für Verträge mit einem Rechnungszins von 2,25 % eine Zinszusatzreserve bilden mussten. Nach Schätzungen der Ratingagentur Assekurata stiegen die Aufwendungen für die Zinszusatzreserve im Berichtsjahr marktweit auf ca. 20 Mrd. Euro. Trotz dieser Rückstellungserfordernisse und der anhaltend niedrigen Kapitalmarktzinsen konnten die Lebensversicherer ihren Kunden eine laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,61 % für das Jahr 2017 gutschreiben.

Im Rahmen des Regelwerkes für die Versicherungsaufsicht Solvency II mussten die europäischen Versicherer im Mai 2017 erstmals einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report, kurz SFCR) veröffentlichen. Nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfüllten zum 31. Dezember 2016 alle 84 Lebensversicherer, teilweise mit für den Übergang vorgesehenen Hilfen, die neuen Anforderungen an eine ausreichende Bedeckung.

Angesichts der Kombination aus Niedrigzins, hohen Zinszusatzreserven und Solvency II änderten etliche Lebensversicherer ihr Geschäftsmodell. Dies wirkte sich auch auf die Produktlandschaft und die Marktanteile aus. Gleich mehrere Anbieter reduzierten ihr Angebot an Produkten mit klassisch finanzierten Leistungszusagen

entweder hinsichtlich der Garantiezusagen oder zogen die Produkte aus dem Markt zurück. Andere Versicherer stellten das Neugeschäft ganz ein. Teils verwalten diese Unternehmen ihre Bestände weiterhin selbst, teils übertrugen sie diese auf darauf spezialisierte Abwicklungs- und Verwaltungsgesellschaften. Einige Versicherer hingegen bieten nach wie vor eine vollständige Produktpalette an. Flankiert wird diese strategische Entscheidung in der Regel von neuen Tarifkonzepten, die mit alternativen Garantieleistungszusagen eine kapitaleffiziente Vorsorge ermöglichen. Damit gehen häufig verbesserte Überschussgutschriften für die Kunden einher, was die Produkte auch im aktuellen Kapitalmarktumfeld attraktiver macht.

Die Absenkung des Höchstrechnungszinssatzes zum 1. Januar 2017 von 1,25 % auf 0,9 % hatte zur Folge, dass die Lebensversicherer zum Jahresbeginn neue Tarife aufgrund der veränderten Rechnungsgrundlagen bereitstellen mussten.

Für geförderte Altersvorsorgeprodukte (Basis- und Riesterrente) müssen die Lebensversicherer seit dem 1. Januar 2017 neue Produktinformationsblätter vorhalten. Sie enthalten unter anderem Angaben zu Chance-Risiko-Klassen, die durch die Produktinformationsstelle Altersvorsorge vorgegeben werden, und nach einheitlichen Vorgaben berechnete Kostenangaben.

Um die Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zu fördern, wurde im August 2017 das Betriebsrentenstärkungsgesetz (BRSG) verabschiedet. Dieses Gesetz hat umfassende Auswirkungen auf die betrieblichen Versorgungssysteme und damit auch auf die Produktgestaltung der Branche für dieses Segment. Das BRSG trat mit Wirkung vom 1. Januar 2018 in Kraft. Neben der neuen reinen Beitragszusage und den Optionssystemen, die primär über Tarifvertragsparteien Anwendung finden, beinhaltet es weitere wichtige Änderungen wie die Erhöhung des steuerfreien Dotierungsrahmens für Direktversicherungen, den verpflichtenden Arbeitgeberzuschuss, den neuen bAV-Förderbetrag für Geringverdiener, die Anhebung der Grundzulage für Riesterrenten und neue Freibeträge in der Grundsicherung.

Darüber hinaus wurde zum 1. Januar 2018 das Investmentsteuerreformgesetz (InvStRefG) wirksam. Im Vorfeld mussten die Lebensversicherungsgesellschaften ihre fondsgebundenen Produkte und ihre Fondspalet-

ten auf die neuen Regelungen ausrichten. Nach dem Gesetz werden auf Fondsebene deutsche Dividenden sowie Mieterträge und Verkaufserlöse aus deutschen Immobilien besteuert. Das betrifft auch fondsgebundene Versicherungen. Davon ausgenommen sind staatlich geförderte fondsgebundene Basis- und Riesterrenten. Anzupassen sind sowohl bestehende Verträge wie auch das Neugeschäft. Da nicht alle entsprechenden Verordnungen bis Jahresende 2017 vorlagen, dauert die Umsetzung weiter an.

Zudem trat am 26. Juni 2017 das neue Geldwäschegesetz in Kraft. Es verpflichtet die Lebensversicherer, natürliche Personen mit Hilfe von deren Ausweisdokumenten zu identifizieren und Kopien hiervon aufzubewahren. Bei juristischen Personen ermöglichen Auskünfte aus öffentlichen Registern die Identifizierung.

Bereits bestehende Geschäftsprozesse werden an diese Neuregelungen angepasst.

Zu den rechtlichen Neuerungen für die Versicherungswirtschaft gehören ferner das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU und das IDD-Umsetzungsgesetz, über die im vorangegangenen Abschnitt „Rahmenbedingungen – Allgemein“ berichtet wird.

Teil der IDD ist auch eine europäische Verordnung über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger, sogenannte Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Verordnung). Im Rahmen der Bestimmungen waren Basisinformationsblätter für diese Produkte zu erstellen, die seit dem 1. Januar 2018 verpflichtend zu den vorvertraglichen Informationen zählen.

Für die Lebensversicherer hat die Umsetzung der IDD spezielle Auswirkungen. Für sie gelten erweiterte Beratungs- und Informationspflichten bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten. Zusätzlich sind sie nun zu einer Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung verpflichtet. Damit soll sichergestellt werden, dass ein empfohlenes Versicherungsanlageprodukt für den Kunden zweckmäßig, angemessen und geeignet ist. Empfehlungen sollen den Anlagezielen und der Risikobereitschaft des Kunden entsprechen, hinsichtlich ihrer finanziellen Verhältnisse angemessen und für den Kunden verständlich sein. Die Vorbereitungen dafür beschäftigten die Branche bereits im Jahr 2017 in hohem Maße.

## **Geschäftsverlauf**

### **Prognose aus dem Geschäftsbericht des Vorjahres**

Entgegen der Prognose im Geschäftsbericht 2016 lag das Neugeschäft der EUROPA Lebensversicherung AG deutlich niedriger als erwartet, wobei dies bis auf die Gruppenversicherungen alle Versicherungsformen betraf. Der Abgang reduzierte sich leicht im Vergleich zum Prognosewert. Infolgedessen stieg der Bestand insgesamt schwächer als prognostiziert.

Der prognostizierte Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge wurde nicht erreicht. Sowohl die laufenden Beiträge als auch die Einmalbeiträge fielen geringer aus als erwartet.

Die Prognose des Kapitalanlagevolumens wurde leicht übertroffen. Dagegen fiel die Nettoverzinsung geringer aus als erwartet. Die laufende Durchschnittsverzinsung lag unter dem prognostizierten Wert.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) erhöhten sich moderater als in der Prognose angenommen. Dieser geringere Anstieg ergibt sich daraus, dass der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen gegenüber der Prognose zwar höher ausfiel, die ausgezahlten Leistungen aber gleichzeitig stärker zurückgingen.

Die Entwicklung der Kosten blieb insbesondere aufgrund des geringeren Neugeschäfts unter dem erwarteten Niveau.

Aufgrund der einzelnen Entwicklungen erzielte die EUROPA Lebensversicherung AG einen verteilungsfähigen Überschuss, der leicht unterhalb der Prognose lag.

### **Geschäftsergebnis**

Im Berichtsjahr lag das Bruttoergebnis mit 179,4 Mio. Euro (Vj. 167,7 Mio. Euro) über dem Niveau des Vorjahres. Nach Abzug der ergebnisabhängigen Steuern von 1,4 Mio. Euro (Vj. 4,1 Mio. Euro) verblieben 178,0 Mio. Euro (Vj. 163,6 Mio. Euro), was einem Anteil von 50,2% an den gebuchten Bruttobeiträgen des selbst abgeschlossenen Geschäfts entspricht. Davon erhielten die Versicherungsnehmer vorab insgesamt 51,9 Mio. Euro (Vj. 53,0 Mio. Euro) als Direktgutschrift.

Der mit 46,8 Mio. Euro weitaus größte Teil dieser Direktgutschrift setzt sich aus den unternehmenstypischen Risikoüberschüssen und Kostenersparnissen zusammen. Im Gegensatz zur Branche, bei der kapitalbildende Verträge und damit die Zinsüberschüsse eine größere Bedeutung haben, sind bei der EUROPA Lebensversicherung AG mit überwiegendem Risikobestand die Risikoüberschüsse entscheidend. Darüber hinaus wurde eine Zinsdirektgutschrift gewährt.

Nach Zuteilung der Direktgutschrift verblieb ein Geschäftsergebnis von 126,1 Mio. Euro (Vj. 110,6 Mio. Euro).

Aus diesem Geschäftsergebnis wurden der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) 119,1 Mio. Euro (Vj. 103,6 Mio. Euro) für die künftige Überschussbeteiligung zugeführt.

Insgesamt wurden so den Kunden 171,0 Mio. Euro (Vj. 156,6 Mio. Euro) zugeteilt. Die Überschussbeteiligungsquote betrug 96,1 % (Vj. 95,7 %).

Für laufende Überschussanteile und Schlussüberschussanteile wurden den Versicherten Mittel aus der RfB in Höhe von 97,4 Mio. Euro (Vj. 100,5 Mio. Euro) zugeteilt. Die Zuführung zur RfB war somit erneut höher als die Entnahmen aus dieser Rückstellung.

Die RfB hat damit am Jahresende 2017 einen Stand von 410,2 Mio. Euro (Vj. 388,5 Mio. Euro) erreicht.

Die ungebundene RfB – nach Abzug der Festlegungen für Jahres- und Schlussgewinne in 2018 – erhöhte sich von 276,6 Mio. Euro auf 294,6 Mio. Euro.

Einzelheiten der Überschussbeteiligung sind auf den Seiten 52 bis 83 dargestellt.

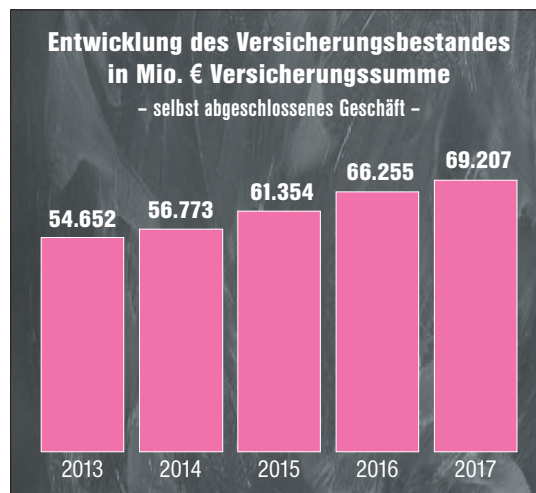
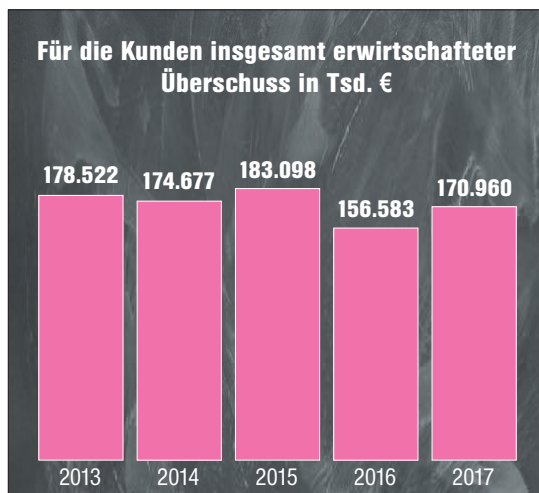
Mehr als drei Viertel des Bruttoergebnisses resultieren aus dem Risikoüberschuss, der sich insbesondere daraus ergibt, dass die für Todesfälle vorsichtig einkalkulierten Beitragsteile nur teilweise gebraucht wurden.

Leicht zurückgegangen ist der Überschuss im Kostenergebnis, das sich aus dem Vergleich der rechnermäßig zur Verfügung stehenden Beträge mit den tatsächlich angefallenen Kosten ergibt. Während dabei das Ergebnis der Abschlusskosten zurückging, erhöhte sich der beachtliche Überschuss im Verwaltungsbereich noch einmal.

Der Zinsüberschuss hat sich gegenüber dem Vorjahr erhöht. So lagen auch in diesem Jahr die tatsächlich erwirtschafteten Kapitalerträge wieder deutlich über dem in die Beiträge einkalkulierten Rechnungszins.

Der negative Saldo im Rückversicherungsergebnis hat sich im Berichtsjahr auf Grund einer höheren Beteiligung der Rückversicherer an den Schadenaufwendungen um mehr als die Hälfte verbessert. Auch der ebenfalls negative Saldo aus dem übernommenen Geschäft hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert. Ausschlaggebend dafür war die positive Ergebnisentwicklung des bei EUROPA rückgedeckten Bestands, an der unsere Gesellschaft entsprechend ihres Quotenanteils partizipierte.

Insgesamt verblieben als Jahresüberschuss 7,0 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro). Unter Einbeziehung des Ge-





winnvortrages aus dem Vorjahr in Höhe von 69,8 Mio. Euro betrug der Bilanzgewinn 76,8 Mio. Euro.

### Versicherungsbestand

Der Bestand an Versicherungssumme für das selbst abgeschlossene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 69,2 Mrd. Euro (Vj. 66,3 Mrd. Euro) und wuchs damit um 4,5%. Das Marktwachstum betrug im Berichtsjahr 2,8%. Dem gesamten Zugang von 6,2 Mrd. Euro (Vj. 8,3 Mrd. Euro) Versicherungssumme standen Abgänge in Höhe von 3,3 Mrd. Euro (Vj. 3,4 Mrd. Euro) Versicherungssumme gegenüber. Die Zahl der Versicherungsverträge stieg von 540.211 um 1,3% auf 546.985.

Der Zugang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit einem Volumen von 23,6 Mio. Euro (Vj. 31,1 Mio. Euro) über dem Abgangsvolumen von 19,2 Mio. Euro (Vj. 24,0 Mio. Euro). Daraus resultiert für den Bestand eine Erhöhung um 1,4% auf 319,0 Mio. Euro (Vj. 314,6 Mio. Euro).

Der vorzeitige Abgang nach laufendem Beitrag für ein Jahr lag mit 5,4 Mio. Euro um 2,6% unter dem Vorjahreswert (Vj. 5,5 Mio. Euro). Die Stornoquote reduzierte sich dabei von 1,8% auf 1,7%. Sie verblieb damit weiterhin auf einem sehr niedrigen Niveau und entspricht weniger als 50% des Branchenwertes, der bei 4,1% lag.

Der Bestand an Versicherungssumme für das übernommene Geschäft betrug am Ende des Geschäftsjahres 2,0 Mrd. Euro.

Weitere Einzelheiten zur Entwicklung des Bestandes und seiner Zusammensetzung sind aus der ab Seite 26 ausgewiesenen Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen zu ersehen.

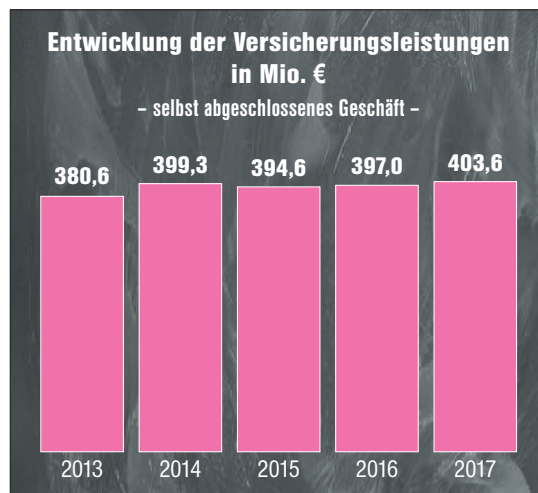
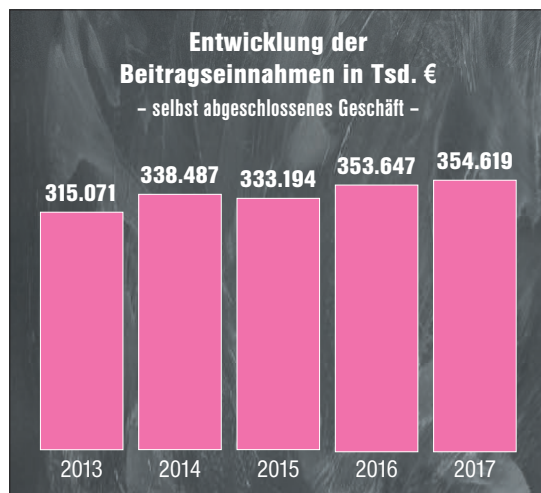
### Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge im selbst abgeschlossenen Geschäft erhöhten sich im Geschäftsjahr um 0,3% auf 354,6 Mio. Euro (Vj. 353,6 Mio. Euro). Ausschlaggebend dafür war ein Anstieg bei den laufenden Beiträgen, während die Einmalbeiträge unterhalb des Vorjahresniveaus lagen.

Die gebuchten Beiträge des übernommenen Geschäftes betrugen 3,7 Mio. Euro (Vj. 0,3 Mio. Euro).

### Versicherungsleistungen

Im Geschäftsjahr 2017 erhöhten sich im selbst abgeschlossenen Geschäft die für die Kunden erbrachten Versicherungsleistungen – einschließlich der Direktgut-schriften zur Sofortverrechnung mit Beiträgen und zur Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven – von 397,0 Mio. Euro auf 403,6 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Zuwachs um 1,7%. Während sich dabei die direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen um 35,9% auf 282,5 Mio. Euro (Vj. 440,5 Mio. Euro) verminderten, stieg der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen im Berichtsjahr auf 121,1 Mio. Euro an (Vj. –43,5 Mio. Euro).



Bei den direkt im Geschäftsjahr fällig gewordenen Leistungen verminderten sich die unmittelbaren Überschussgutschriften, also die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile und die Mindestbeteiligungen an den stillen Reserven. Zusammen gingen sie auf 156,6 Mio. Euro zurück (Vj. 178,2 Mio. Euro). Die mit Beiträgen verrechneten und ausgezahlten Überschussanteile betragen unverändert mehr als ein Drittel der Beitragseinnahmen.

Die Ablaufleistungen gingen deutlich von 197,5 Mio. Euro auf 57,5 Mio. Euro zurück. Ebenfalls rückläufig von 7,7 Mio. Euro auf 7,3 Mio. Euro sind die Aufwendungen für Rückkäufe. Erhöht haben sich dagegen von 57,2 Mio. Euro auf 61,1 Mio. Euro die aufgewendeten Leistungen für Todesfälle, Renten, Heirat etc.

Die Versicherungsleistungen im übernommenen Geschäft betragen 0,9 Mio. Euro.

### Kosten

Für das selbst abgeschlossene Geschäft verminderten sich die Abschlussaufwendungen um 1,9% auf 17,4 Mio. Euro (Vj. 17,8 Mio. Euro). Bezogen auf die gegenüber dem Vorjahr gesunkene Beitragssumme des Neugeschäftes erhöhte sich der Kostensatz für den Abschlussbereich auf 3,6% (Vj. 2,9%). Für die Verwaltung der Verträge wurden 2,7 Mio. Euro (Vj. 3,0 Mio. Euro)

aufgewendet. Verbunden mit der positiven Beitragsentwicklung verblieb der Verwaltungskostensatz weiterhin auf dem außerordentlich günstigen Niveau von 0,8%.

Die Abschlussaufwendungen für das übernommene Geschäft betragen 15,0 Mio. Euro.

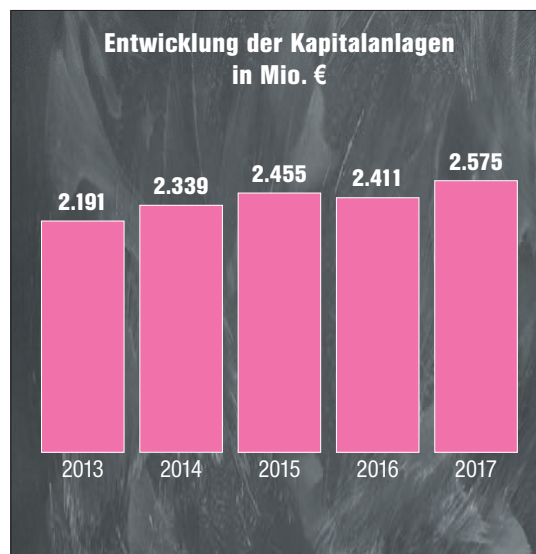
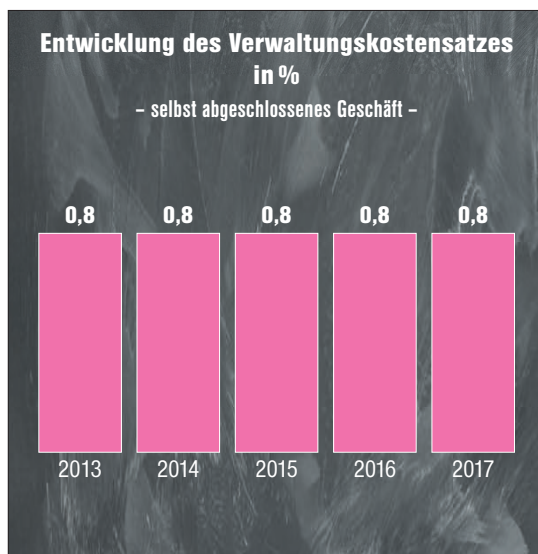
### Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) erhöhte sich um 6,8% (Vj. -1,8%) von 2.411,4 Mio. Euro auf 2.574,5 Mio. Euro. Für Neuanlagen standen der EUROPA Lebensversicherung AG insgesamt 638,7 Mio. Euro (Vj. 358,1 Mio. Euro) zur Verfügung; hierbei sind Rückflüsse und Umschichtungen berücksichtigt.

In Wertpapiere und Anteile an Investmentvermögen und Inhaberschuldverschreibungen investierte die Gesellschaft 206,8 Mio. Euro (Vj. 155,1 Mio. Euro). Sie machen 46,7% (Vj. 43,2%) des Kapitalanlagebestandes aus.

Die Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie übrigen Ausleihungen bildeten mit 393,1 Mio. Euro (Vj. 186,2 Mio. Euro) den Schwerpunkt der Neuanlagen. Deren Anteil an den gesamten Kapitalanlagen ging dennoch von 54,8% auf 50,4% zurück.

Die Übersicht auf den Seiten 52 und 53 gibt die Entwicklung der Kapitalanlagen im Einzelnen wieder.





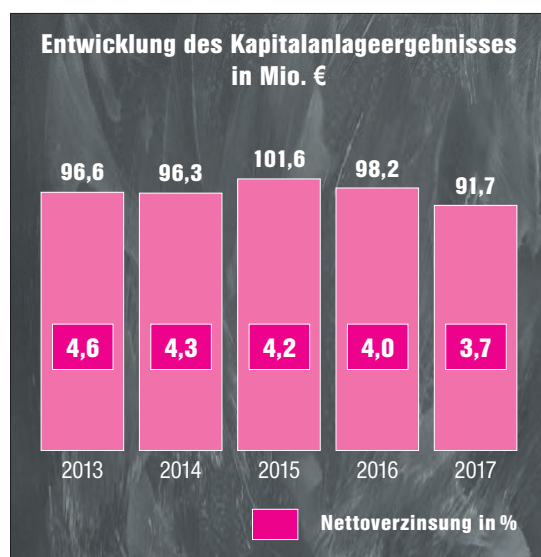
## Kapitalanlageergebnis

Das Kapitalanlageergebnis (ohne Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen) verringerte sich um 6,5% (Vj. -3,4%) von 98,2 Mio. Euro auf 91,7 Mio. Euro. Den Erträgen in Höhe von 92,3 Mio. Euro (Vj. 100,5 Mio. Euro) stehen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vj. 2,3 Mio. Euro) gegenüber.

Die Nettoverzinsung liegt mit 3,7% unter dem Vorjahresniveau von 4,0%. Die Kennzahl bezieht das gesamte Kapitalanlageergebnis einschließlich der außerordentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen auf den mittleren Kapitalanlagebestand. Zu diesem Ergebnis tragen im Berichtsjahr außerordentliche Erträge von insgesamt 30,0 Mio. Euro (Vj. 23,2 Mio. Euro) aus Zuschreibungen auf Kapitalanlagen und dem Abgang von Kapitalanlagen bei. Der Dreijahresdurchschnitt der Nettoverzinsung liegt bei 4,0% nach 4,2% im Vorjahr.

Bis auf einen kleineren Bestand an Publikumsfondsanteilen wurden Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf der Grundlage des Bewertungswahlrechtes gemäß § 341 b Handelsgesetzbuch (HGB) nach dem für das Anlagevermögen geltenden gemilderten Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertungsreserven aller Kapitalanlagen betragen per saldo 82,5 Mio. Euro (Vj. 99,4 Mio. Euro).



## Konzernunternehmen

Im Jahr 2017 ergaben sich Änderungen im Kreis der Konzernunternehmen des Continentale Versicherungsverbundes.

Am 29. November 2017 wurde die CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG mit Eintragung ins Handelsregister gegründet.

Mit Wirkung zum 21. Februar 2017 veräußerte die Mannheimer Versicherung AG ihre an der ML-Sicherheitszentrale GmbH gehaltenen Anteile in Höhe von 30%.

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, bildete am 31. Dezember 2017 zusammen mit der EUROPA Lebensversicherung AG und den folgenden Gesellschaften einen Konzern:

- Continentale Holding AG, Dortmund,
- Continentale Lebensversicherung AG, München,
- Continentale Sachversicherung AG, Dortmund,
- Continentale Rechtsschutz Service GmbH, Dortmund,
- EUROPA Versicherung AG, Köln,
- EUROPA-Versicherungen Datenverarbeitung GmbH, Köln,
- Continentale Assekuranz Service GmbH, München,
- Continentale Unterstützungskasse GmbH, München,
- Dortmunder Allfinanz VersicherungsvermittlungsgmbH, Dortmund,
- CFD Finanzdienstleistungs-Vermittlungs-GmbH, Frankfurt/Main,
- Mannheimer Versicherung AG, Mannheim,
- Mannheimer Service und Vermögensverwaltungs GmbH, Mannheim,
- IMD Gesellschaft für Informatik und Datenverarbeitung mbH, Mannheim,
- verscon GmbH Versicherungs- und Finanzmakler, Mannheim,
- Carl C. Peiner GmbH, Hamburg,
- Wehring & Wolfes GmbH, Hamburg,
- GSM Gesellschaft für Service-Management mbH, Hamburg,
- GGM Gesellschaft für Garantie-Management mbH, Mannheim,

- Grupo Borona Advisors Administración de Inmuebles, S.A., Madrid,
- MV Augustaanlage GmbH & Co. KG, Mannheim,
- MV Augustaanlage Verwaltungs-GmbH, Mannheim,
- Continentale Beteiligungs GmbH & Co. KG, Dortmund.
- CEFI II GmbH & Co. Geschl. InvKG, Hamburg.

Der Konzernabschluss wird – unter Anwendung des § 296 Abs. 2 HGB – gemäß des § 341i HGB von der Continentale Krankenversicherung a.G. als Muttergesellschaft aufgestellt.

In den Organen der Konzernunternehmen besteht weitgehend Personalunion.

#### **Erklärung gemäß § 312 AktG**

Der Vorstand hat den gemäß § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. In diesem Bericht hat er ausgeführt:

„In Hinsicht auf unsere Beziehungen zur Continentale Krankenversicherung a.G. und den mit dieser verbundenen Unternehmen erklären wir hiermit, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt.“

#### **Funktionsausgliederung**

Zwischen den Unternehmen bestehen Organisationsabkommen beziehungsweise Dienstleistungsverträge. Im Continentale Versicherungsverbund werden aus Wirtschaftlichkeitsgründen bestimmte Funktionen zentral von einem Unternehmen wahrgenommen. So übernimmt die Continentale Lebensversicherung AG für das Unternehmen die Vermögensanlage und -verwaltung und die Continentale Krankenversicherung a.G. das Inkasso, das Rechnungswesen, den Vertrieb und die Verwaltung der Anlagen in Immobilienfonds sowie der alternativen Kapitalanlagen. Geschäftliche Beziehungen bestehen darüber hinaus im üblichen Rahmen auf dem Gebiet der betriebenen Versicherungszweige und im Mietbereich.

#### **Personalbericht**

Bei der EUROPA Lebensversicherung AG waren am 31.12.2017 62 (Vj. 70) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tätig.

Im Berichtsjahr konnte die EUROPA Lebensversicherung AG 5 junge Menschen im Anschluss an ihre Ausbildung einstellen.

Flexible Arbeitszeitregelungen unterstützen die Mitarbeiter dabei, Privatleben, Familie und Beruf zu vereinbaren. Für viele Mitarbeiter ist dabei die Möglichkeit zur Teilzeitarbeit von besonderer Bedeutung, da sie auf diese Weise Kinderbetreuung und Berufstätigkeit besser in Einklang bringen können. 37,1 % (Vj. 41,4 %) der Beschäftigten arbeiten weniger als 38 Stunden pro Woche (tarifliche Wochenarbeitszeit). Zudem können Mitarbeiter auch von der Altersteilzeit Gebrauch machen.

Die Telearbeit wird von 18 (Vj. 19) Mitarbeitern genutzt.

Das Durchschnittsalter beträgt im Berichtsjahr 40,7 Jahre (Vj. 39,2 Jahre). Die Mitarbeiter der EUROPA Lebensversicherung AG fühlen sich mit dem Unternehmen sehr verbunden. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit liegt bei 13,7 Jahren (Vj. 11,8 Jahren). Die Fluktuation beträgt 3,2 % (Vj. 5,7 %).

Den Mitarbeitern bietet das Unternehmen ein breites Spektrum an Weiterbildungsmöglichkeiten. Neben Angeboten für alle Beschäftigten gewinnen vor allem Qualifizierungsmaßnahmen für einzelne Mitarbeiter, Teams und Organisationseinheiten weiter an Bedeutung.

Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource der EUROPA Lebensversicherung AG. Sie gilt es zu fördern und zu entwickeln gerade in Zeiten rapiden Wandels. Eine zielgerichtete Personalentwicklung, offene Kommunikationskultur und betriebliches Gesundheitsmanagement tragen zu einer erfolgreichen Zukunft des Unternehmens bei.

### **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

#### **Prognosebericht**

##### **Allgemein**

Der kräftige Aufschwung der deutschen Wirtschaft wird sich 2018 fortsetzen. Für das laufende Jahr weichen die

Prognosen der einschlägigen Forschungsinstitute zum Wachstum des BIP allerdings teilweise erheblich voneinander ab. Die Vorhersagen der Wirtschaftsforscher reichen von plus 1,6 % bis 2,6 %. Verlangsamung könnte sich das Wachstumstempo durch den Fachkräftemangel.

Auch hinsichtlich der Inflationsrate divergieren die Einschätzungen. Nach den Hochrechnungen der Experten könnten die Verbraucherpreise in diesem Jahr zwischen 1,6 % bis 1,9 % steigen.

Nach wie vor kurbeln insbesondere die Inlandsnachfrage und die Exporte die Konjunktur an. Die Konsumausgaben der Privathaushalte werden auch 2018 erheblich zunehmen. Steigende Effektivlöhne und Transfereinkommen sowie der robuste Arbeitsmarkt fördern weiterhin die Kaufkraft. Die Beschäftigung wird allerdings moderater als in den vergangenen Jahren wachsen. Nach Einschätzung der Bundesagentur für Arbeit wird die Zahl der Erwerbstätigen um rund 490.000 auf 44,8 Millionen zulegen. Zugleich soll die Arbeitslosenquote auf 5,3 % zurückgehen. Vor diesem Hintergrund zeigt das Barometer für das Konsumklima der Verbraucher nach oben: Im Januar 2018 erreichte der GfK-Konsumklimaindex mit 10,8 Punkten den höchsten Stand seit 2011.

Die Unternehmen bleiben mit ihren Erwartungen ebenfalls optimistisch: Der ifo Geschäftsklimaindex – ein wichtiger Frühindikator für die Konjunktur in Deutschland – entwickelte sich 2017 nochmals deutlich aufwärts und kletterte zum Jahresanfang 2018 auf einen neuen Höchststand. Laut den Prognosen der Ökonomen werden 2018 vor allem die Industrieunternehmen zum deutschen Wirtschaftswachstum beitragen. Diese profitieren von der starken Expansion der Weltwirtschaft. Dementsprechend dürften sie ihre Ausfuhren und Investitionen nochmals ausweiten. Aber auch die Bauwirtschaft wird weiterhin den Aufschwung mittragen, wenn auch in geringerem Maße als im Vorjahr. So weisen unter anderem rückläufige Auftragsbestände und Baugenehmigungen im Wohnungsbau darauf hin, dass die Investitionen in diesem Bereich unter dem Strich schwächer zunehmen werden als 2017.

Die deutsche Versicherungsbranche erwartet unter diesen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für 2018 über alle Sparten hinweg ein leicht abgeschwächtes Beitragswachstum von 1,3%.

Zwei Gesetze werden die Versicherer im laufenden Jahr besonders beschäftigen:

Die Versicherungsvertriebsrichtlinie IDD gilt ab 23. Februar 2018. Allerdings muss der deutsche Gesetzgeber noch Durchführungsverordnungen wie die VersVermV und die VVG-InfoV an die neuen europäisch veranlassten Änderungen anpassen. Eine der wesentlichen Veränderungen betrifft die Direktversicherer. Auch sie müssen jetzt ihre Beratungen dokumentieren. Außerdem ist erstmals eine Weiterbildungspflicht für den am Versicherungsvertrieb beteiligten Innen- und Außendienst gesetzlich verankert.

Am 25. Mai 2018 kommen die Europäische Datenschutz-Grundverordnung und das neue Bundesdatenschutzgesetz zur Anwendung. Verschärfte Vorgaben und Informationspflichten sind demnach von den Unternehmen insbesondere für folgende Bereiche zu beachten: die Einwilligung in die Datenverarbeitung, die Informationspflichten des Versicherers, die Erweiterung der Betroffenenrechte, die Einführung einer Datenschutzfolgenabschätzung und die Regelungen zur IT-Sicherheit. Bei der zunehmenden Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen ist der Datenschutz rechtzeitig zu berücksichtigen. Bei Verstößen drohen den Versicherern erhebliche Bußgelder.

### **Lebensversicherung**

Der GDV erwartet für das Jahr 2018 leicht sinkende Beitragseinnahmen. Beim Neuzugang gegen laufenden Beitrag wird von einem stabilen Beitragsvolumen ausgegangen. Dagegen rechnet der Verband mit einem Rückgang des Einmalbeitragsgeschäftes von etwa 1%. Als ein entscheidender Faktor für die Entwicklung des Neu- und Einmalbeitragsgeschäftes wird nach wie vor die Zinsentwicklung am Geld- und Kapitalmarkt gesehen.

Bei den Lebensversicherern entwickelt sich die laufende Verzinsung weiter rückläufig. Die Wettbewerbssituation der Lebensversicherungsprodukte gegenüber vergleichbaren Sparprodukten bleibt aufgrund der marktdurchschnittlich sinkenden Gesamtverzinsung von Kapitalanlagen konstant.

Die niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt stellen die Branche weiterhin vor große Herausforderungen. Im Oktober 2017 entschied die EZB, das Volumen ihrer Anleihekäufe ab Januar 2018 auf netto 30 Mrd. Euro im Mo-

nat zu halbieren. Damit entfachte sie neue Hoffnung auf steigende Zinsen. Zudem verließ die US-amerikanische Notenbank im vergangenen Jahr erstmals wieder den Nullzinspfad und hob den Leitzins moderat an. Möglicherweise wird die EZB in den kommenden Jahren ebenfalls einen neuen geldpolitischen Kurs einschlagen, nachdem die US-Wirtschaft die Zinswende der Notenbank gut verkraftet hat. Kurzfristig ist eine Zinswende in Europa aber auch 2018 nicht in Sicht.

Die deutschen Lebensversicherer müssen außerdem teils tiefgreifende gesetzliche Neuerungen beachten:

Zum 1. Januar 2018 trat das BRSRG in Kraft. Damit soll die Betriebsrente insbesondere auch in kleinen und mittleren Unternehmen weiter verbreitet werden. Vor allem sollen zusätzliche Anreize für Beschäftigte mit geringem Einkommen zur Altersvorsorge geschaffen werden. Die Lebensversicherer werden in diesem Zusammenhang neue, dazu passende Produkte entwickeln. Das ebenfalls seit Jahresanfang geltende InvStRefG betrifft insbesondere den Umgang mit der Berechnung der Kapitalertragsteuer bei Auszahlungen sowie Prozesse zur Realisierung der Steuerbefreiung auf Fondsebene bei zertifizierten Altersvorsorgeprodukten. Da unter anderem noch keine eindeutigen Anforderungen und Verordnungen hinsichtlich der Behandlung geförderter und ungeförderter Beitragsteile bei Riesterrenten vorliegen, zieht sich die endgültige Umsetzung in das Jahr 2018.

Nach der neuen Verordnung für Investment- und Versicherungsanlageprodukte PRIIP sind die Versicherungsunternehmen seit 1. Januar 2018 gesetzlich verpflichtet, ihren Kunden vor Abschluss eines Versicherungsanlageproduktes bestimmte zusätzliche Informationen (Basisinformationsblatt und wesentliche Anlegerinformationen) auszuhändigen.

Mit der IDD muss ab 23. Februar 2018 vor Vertragsabschluss von Versicherungsanlageprodukten eine Angemessenheits- und Geeignetheitsprüfung durchgeführt und dokumentiert werden. In einem weiteren – aus der IDD resultierenden – Schritt ist durch den Gesetzgeber die Anpassung der Informationspflichten ab dem 1. Oktober 2018 vorgesehen.

## **EUROPA Lebensversicherung**

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat die im Geschäftsjahr 2015 gestarteten Maßnahmen zum Ausbau der Marke 2017 erweitert. Die damit erreichte Steigerung der gestützten Markenbekanntheit zeigt sich dabei als stabile und nachhaltige Entwicklung. Diesen Kurs wird die EUROPA Lebensversicherung AG auch im Jahr 2018 fortsetzen, um die erreichte Positionierung rund um den Markenkern „Versicherung pur“ weiter zu festigen.

Das Geschäftsmodell der direkten persönlichen Beratung in Kombination mit innovativen Onlineservices ist die Grundlage für weiteres nachhaltiges, ertragsorientiertes Wachstum. Die EUROPA Lebensversicherung AG will weiter Maßstäbe in der Risiko-Lebensversicherung setzen. Dabei leisten spezielle Kommunikationskampagnen und Vertriebsaktionen starke Unterstützung. Bei den Aktionen setzt die Gesellschaft 2018 sowohl auf in der Vergangenheit erfolgreiche Aktionen wie die Paar-Aktion (Bonus bei Abschluss einer Risikolebensversicherung, wenn der Partner/die Partnerin ebenfalls eine solche abschließt), als auch auf neue Marketing-Initiativen mit hohem Vertriebspotenzial.

Im Jahr 2018 wird mit einem Neugeschäft über Vorjahresniveau und mit steigenden Abgängen gerechnet. Insgesamt wird sich voraussichtlich ein Bestandszuwachs ergeben.

Die gebuchten Bruttobeiträge werden 2018 voraussichtlich über dem Niveau des Vorjahres liegen. Grundlage hierfür ist weiterhin das Wachstum in unserem Kernprodukt der Risikolebensversicherung und auch ein moderates Wachstum im Bereich der Einmalbeiträge.

Das Kapitalanlagevolumen wird zum Jahresende 2018 im Vergleich zum Vorjahr zunehmen. Die laufende Durchschnittsverzinsung steigt voraussichtlich gegenüber dem Vorjahr an, während die Nettoverzinsung dagegen sinken wird.

Die gesamten Versicherungsleistungen (ohne nicht realisierte Gewinne und Verluste) werden sich 2018 über dem Vorjahresniveau bewegen, wobei sich der Anstieg allein durch die höheren ausgezahlten Versicherungsleistungen ergibt, da sich der Zuwachs an Leistungsverpflichtungen voraussichtlich verringert.

Die Prognose geht bei den Gesamtkosten von einem Anstieg aus, der sich im Wesentlichen aus der erwarteten Neugeschäftsentwicklung ergibt.

Der verteilungsfähige Überschuss des Jahres 2018 wird über dem Vorjahreswert erwartet. Der Spielraum zur Dotierung der Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zum Ausweis eines entsprechenden Jahresüberschusses wird also weiterhin gegeben sein.

Aufgrund der Tätigkeit im deutschsprachigen Raum werden durch den Brexit keine wesentlichen Auswirkungen auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

### **Zukunftsbezogene Aussagen**

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf aktuellen Einschätzungen des Managements über künftige Entwicklungen beruhen. Derartige Aussagen unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die außerhalb der Möglichkeiten der EUROPA Lebensversicherung AG in Bezug auf eine Kontrolle oder eine präzise Entscheidung liegen, wie die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das künftige Marktumfeld und das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer. Sollte eine dieser oder sollten andere Unsicherheitsfaktoren oder Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, könnten die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnissen abweichen.

Es ist von der EUROPA Lebensversicherung AG weder beabsichtigt noch übernimmt die EUROPA Lebensversicherung AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen.

## **Chancen- und Risikobericht**

### **Risikomanagementsystem**

Die EUROPA Lebensversicherung AG verfügt über ein der Unternehmensgröße und -komplexität angemessenes Risikomanagementsystem. Oberste Entscheidungs- und Steuerungsinstanz ist der Vorstand. Ihm obliegt die Gesamtverantwortung für die Implementierung eines funktionierenden Risikomanagementsystems und dessen Weiterentwicklung sowie für die Festlegung grundsätzlicher risikopolitischer Vorgaben.

Übergreifendes Ziel des Risikomanagements ist es, die Finanz- und Ertragskraft der EUROPA Lebensversicherung AG nachhaltig zu sichern und weiter zu stärken. Das Risikomanagementsystem, das die Erreichung dieses Ziels sicherstellt, ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen ausgestaltet. Die etablierten Strukturen sowie der Risikomanagementprozess dienen der Risikoidentifikation und -bewertung, der Ermittlung der Risikotragfähigkeit, der Risikolimitierung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung. Strukturen und Prozesse des Risikomanagementsystems werden laufend mit den in der Branche etablierten Standards abgeglichen und entsprechend weiterentwickelt.

Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft gliedert sich in seinem Aufbau in drei Verteidigungslinien.

Die erste Verteidigungslinie wird von den Risikoverantwortlichen, die in der Regel Führungskräfte erster Ebene sind, gebildet. Diese sind sowohl für die Identifikation von Risiken in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich als auch für die Bewertung, Steuerung, Überwachung und Meldung der ihnen zugeordneten Risiken verantwortlich. Sie können sich dabei operativer Unterstützung durch Spezialisten aus ihrem Verantwortungsbereich bedienen. Darüber hinaus sind alle Mitarbeiter verpflichtet, potentielle Risiken frühzeitig und zielgerichtet an die Risikoverantwortlichen zu kommunizieren.

Die zweite Verteidigungslinie bilden die Risikomanagementfunktion, die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Compliance-Funktion.

Die Risikomanagementfunktion setzt sich aus der für die Schlüsselfunktion verantwortlichen Person sowie aus den Organisationseinheiten quantitatives und qualitatives Risikomanagement zusammen. Sie ist unter



anderem für die zentrale Koordination des Risikomanagementprozesses sowie für eine zentrale Risikoberichterstattung gegenüber dem Vorstand verantwortlich, die auch die wesentlichen Elemente des Internen Kontrollsystems umfasst.

Darüber hinaus fallen die Entwicklung von Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -überwachung (sofern sie nicht von dezentralen Organisationseinheiten wahrgenommen werden) sowie die Steuerung und Koordination des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA)-Prozesses in die Zuständigkeit der Risikomanagementfunktion.

Zur Sicherstellung einer einheitlichen Risikoidentifikation und -bewertung steuert die Risikomanagementfunktion den Risikoinventurprozess. Der Risikoinventurprozess ist Teil des ORSA-Prozesses und wird jährlich zum 31. Dezember vollständig durchgeführt. Dabei werden die anhand des verbundweiten Risikokataloges nach Risikokategorien systematisierten Risiken erörtert. Die Ergebnisse werden durch vierteljährliche Änderungsabfragen aktuell gehalten und an den Vorstand zwecks Früherkennung von Risiken kommuniziert. Die Risikomanagementfunktion unterstützt die Risikoverantwortlichen bei der Identifizierung und Bewertung ihrer Risiken und prüft und verdichtet die durch die Risikoverantwortlichen bereitgestellten Informationen.

Um eine adäquate und zutreffende Einschätzung der aktuellen und zukünftigen Risikosituation zu erhalten, wird jährlich der ORSA-Prozess durchgeführt. Die Gesellschaft beurteilt dabei die jederzeitige Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen und der Anforderungen an die Versicherungstechnischen Rückstellungen, die Signifikanz der Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen der SCR-Berechnung sowie den gegenwärtigen und mittelfristigen Gesamtsolvabilitätsbedarf.

Die Versicherungsmathematische Funktion trägt zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei, indem sie die bei der Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II verwendeten Methoden, Annahmen und Daten bewertet und dem Vorstand hierüber regelmäßig und gegebenenfalls ad hoc Bericht erstattet. Darüber hinaus nimmt sie eine Beurteilung der Zeichnungspolitik und des Rückversicherungsprogrammes der Gesellschaft vor.

Die Compliance-Funktion unterstützt die wirksame Umsetzung des Risikomanagements, indem sie die Aufgabe einer Beratungs-, Frühwarn-, Kontroll- und Überwachungsfunktion zur Einhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und regulatorischen Anforderungen wahrnimmt. Sie meldet darüber hinaus Compliance-relevante Sachverhalte in einem jährlichen Turnus an den Vorstand und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie gegebenenfalls ad hoc an den Vorstand.

Als dritte Verteidigungslinie trägt die Interne Revision durch eine risikoorientierte Prüfungsplanung sowie -durchführung zu einer wirksamen Umsetzung des Risikomanagements bei. Sie prüft die Angemessenheit und Effektivität des installierten Internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems sowie der Führungs- und Überwachungsprozesse. Die Interne Revision berichtet regelmäßig und ad hoc an den Vorstand.

Zur Sicherstellung einer regelmäßigen Kommunikation zwischen dem Vorstand und den vier Schlüsselfunktionen der zweiten und dritten Verteidigungslinie dient der Koordinierungskreis Risikomanagement und Governance. Neben dem übergreifenden Informationsaustausch dient er als Diskussionsplattform für Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf das Risikomanagementsystem haben.

### **Chancen der künftigen Entwicklung**

Neben dem Direktgeschäft sind große Vertriebsgesellschaften, Vergleichsportale und Spezialmakler wichtige Absatzkanäle der EUROPA Lebensversicherung AG. Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit diesen Partnern erfordert die Bereitstellung hoher Servicestandards sowie eine zunehmende Digitalisierung und technische Unterstützung bei der Geschäftsabwicklung. Anstrengungen zur Optimierung von Prozessen und entsprechender technischer Schnittstellen bieten die Grundlagen für die Zukunftsfähigkeit der EUROPA Lebensversicherung AG. Damit werden zukunftsorientierte Voraussetzungen geschaffen, um in allen Absatzkanälen dem weiterhin intensiven Wettbewerb zu begegnen. Auch im Direktgeschäft kann durch die Realisierung moderner Schnittstellen zum Kunden das Absatzpotential ausgebaut werden. Neben dem stabilen Absatzpotenzial im Kerngeschäft – der Risikolebensversicherung – sieht die EUROPA Lebensversicherung AG weiterhin Chancen

darin, das Geschäft mit Produkten zur Arbeitskraftabsicherung und Altersvorsorge auszubauen.

Im Bereich der Kapitalanlagen besteht für die EUROPA Lebensversicherung AG eine Chance darin, über die aktienbasierten Anlagen in den Spezialfonds an möglichen positiven Entwicklungen der Aktienmärkte zu partizipieren. Darüber hinaus erschließt sich die Gesellschaft zusätzliches Ertragspotenzial durch eine stärkere Mischung der Kapitalanlagen, indem sie beispielsweise zunehmend in Private Equity und Immobilien investiert. Bei weiterhin niedrigem Zinsniveau ergibt sich im Bereich der festverzinslichen Titel die Chance, Bewertungsreserven zu realisieren. Im Fall von anziehenden Renditen ergibt sich in der Neuanlage die Möglichkeit, höhere laufende Zinserträge zu erwirtschaften.

#### **Risiken der künftigen Entwicklung**

Die Risiken der künftigen Entwicklung liegen neben den unternehmensüblichen wirtschaftlichen Risiken insbesondere im versicherungstechnischen Risiko, im Marktrisiko und Ausfallrisiko, im operationellen Risiko sowie im sonstigen Risiko.

#### **Versicherungstechnisches Risiko**

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Die für die EUROPA Lebensversicherung AG wesentlichen, versicherungstechnischen Risiken sind: Sterblichkeits-, Langlebigkeits-, Invaliditäts-, Storno-, Kosten- sowie Katastrophenrisiko.

Diesen versicherungstechnischen Risiken begegnet die Gesellschaft durch eine vorsichtige Produktkalkulation und -überwachung, die die langfristige Erfüllbarkeit der Verträge sicherstellt, durch eine angemessene Dotierung der versicherungstechnischen Passiva sowie durch geeignete Rückversicherungsverträge.

Die Beurteilung des Langlebigkeitsrisikos ist für die Höhe der Deckungsrückstellung in der Rentenversicherung von besonderer Bedeutung. Bei laufenden Rentenversicherungen wird eine zunehmende Verringerung der Sicherheitsmargen hinsichtlich der Sterblichkeit beobachtet. Die EUROPA Lebensversicherung AG führte deshalb erstmals zum 31. Dezember 2004 gemäß der

von der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) empfohlenen Sterbetafel für die Bewertung der Deckungsrückstellung für den Bestand zum 31. Dezember 2004 zusätzliche Beträge der Deckungsrückstellung zu. Aufgrund von Empfehlungen der DAV wurden in den Folgejahren weitere Beträge der Deckungsrückstellung zugeführt und damit die Sicherheitsmargen ausgebaut. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder von der DAV empfohlene Stärkungen der Sicherheitsmargen können zukünftig zu weiteren Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen.

Dem Risiko, den Rechnungszins nicht erwirtschaften zu können (Zinsgarantierisiko), wird auch mit der Stellung einer Zinszusatzreserve entgegengewirkt, wenn ein Referenzzinssatz die maßgeblichen Rechnungszinssätze unterschreitet, die in den auf den Bilanzstichtag folgenden 15 Jahren gelten. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 beträgt der Referenzzinssatz 2,21 % (Vj. 2,54 %). Damit wurden für alle Verträge, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins von 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,00 %, 2,75 % beziehungsweise 2,25 % berechnet wird, Beträge in Höhe von 13,6 Mio. Euro der Zinszusatzreserve zugeführt. Diese beträgt zum Jahresende 90,0 Mio. Euro.

Neben dem Ansatz von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten und der Berücksichtigung von Biometrimargen bei kapitalbildenden Versicherungen mit Todesfallcharakter wurde nun auch von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, Kostenmargen bei der Berechnung der Zinszusatzreserve zu berücksichtigen. Da ein Ende der Niedrigzinsphase nicht absehbar ist, ist auch in den folgenden Geschäftsjahren mit entsprechenden Zuführungen zur Zinszusatzreserve zu rechnen, was ein Risiko für die Ertragslage und die Sicherheitsmittelausstattung darstellt. Diesem Risiko wird bereits durch mehrere Maßnahmen entgegengewirkt. So wurde im Geschäftsjahr zum Beispiel erneut die Überschussbeteiligung gesenkt.

#### **Marktrisiko**

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung der Finanzlage, die sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe beziehungsweise in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte und Finanzinstrumente ergibt. Das

Marktrisiko beinhaltet auch das Konzentrationsrisiko. Dieses bezeichnet das Risiko, das durch eine mangelnde Diversifikation oder durch eine hohe Exponierung gegenüber einzelnen Wertpapieremittenten gegeben ist. Diese Risiken werden bereits durch einen internen Anlagekatalog begrenzt, der die Anlagemöglichkeiten und Obergrenzen einzelner Anlageklassen definiert und so zu einer breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen führt. Darüber hinaus werden in den Aktienfonds die Kursänderungsrisiken durch den Einsatz von systematischen Fondskonzepten für Risikosteuerung begrenzt. Bei den Rentenfonds wirken sich Kursänderungen – soweit sie nicht bonitätsbedingt sind – in der Regel nur eingeschränkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da die einzelnen Rententitel im Rahmen der Fondsdurchschau mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt werden. Da die Gesellschaft in der festverzinslichen Direktanlage fast ausschließlich in Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen investiert, wirken sich Zins- und andere Kursschwankungen – sofern keine bonitätsbedingten Ereignisse vorliegen – nicht direkt auf das Kapitalanlageergebnis aus, da diese Titel ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Abhängigkeit der Nettoverzinsung von marktbedingten Volatilitäten minimiert werden. Durch den grundsätzlichen Einsatz von regelgebundenen und möglichst prognosefreien Anlagekonzepten soll das Risiko fundamentaler Fehleinschätzungen von Marktentwicklungen reduziert werden.

Aufgrund der traditionell eher vorsichtigen und risikobewussten Kapitalanlagepolitik konnte die EUROPA Lebensversicherung AG im Berichtsjahr erneut ein wettbewerbsfähiges Kapitalanlageergebnis erzielen. Auch für das laufende Geschäftsjahr sind sowohl bei Fortschreibung der Börsenkurse und des Zinsniveaus zum Bilanzstichtag als auch bei Zugrundelegung extremer Kapitalmarktszenarien keine Gefährdungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erkennbar.

Die Kapitalanlagen werden mit geeigneten Szenarien hinsichtlich ihrer Risiken sowie der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis analysiert und gestresst. In den Stresstests werden folgende Annahmen getroffen: Kursrückgänge an den Aktienmärkten von bis zu 27 % (basierend auf dem Jahresendstand des Euro-

Stoxx 50 Kursindex von 3.504 Punkten), Kursverluste an den Rentenmärkten von bis zu 10 % sowie Marktwertverluste von Immobilien von 10 % . Auch in solchen Crash-Szenarien kann die Gesellschaft ausreichend Kapitalanlageerträge generieren, um die versicherungstechnischen Anforderungen zu erfüllen.

Darüber hinaus erfolgen weitere Stresstests im Rahmen des ORSA, bei denen die Marktwerte der Kapitalanlagen unterschiedlichen Stressen unterzogen werden und die Auswirkungen auf die Solvenzquoten analysiert werden. All diese Stressszenarien führen zu weiterhin ausreichend hohen Solvenzquoten.

Die Risikopositionen und die Auslastung der Risikolimits werden laufend überwacht. Das funktional von den operativen Einheiten getrennte Kapitalanlagen-Controlling ist hierbei für die laufende Analyse und Berichterstattung zuständig.

Um mögliche Risiken zu erkennen und um Risikobudgets zu definieren, die die Grundlage für die angestrebte Chance-/Risikoposition der Kapitalanlagen bilden, stimmen sich die Bereiche Kapitalanlagen und Versicherungsmathematik eng ab.

### **Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten oder negativer Veränderungen der Finanzlage, die sich aus dem Ausfall oder einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern ergibt. Bei der EUROPA Lebensversicherung AG bestehen Ausfallrisiken in der Kapitalanlage sowie gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und Rückversicherern.

Im Bereich der Kapitalanlagen hat die EUROPA Lebensversicherung AG für die Anteile einzelner Schuldner an den gesamten Kapitalanlagen klare Obergrenzen definiert und Mindestanforderungen an die interne Bonitätseinstufung festgelegt. Das Exposure gegenüber Banken lag im Berichtsjahr bei 51 %. Hiervon ist ein bedeutender Teil in Pfandbriefen mit besonderer Deckungsmasse und in Namensschuldverschreibungen beziehungsweise Schuldscheindarlehen angelegt, die einer umfassenden Einlagensicherung unterliegen.

Das Emittentenrisiko wird laufend überwacht. Hinsichtlich der Kreditqualität wird darauf geachtet, dass der weit überwiegende Teil der Investitionen im Invest-



mentgrade-Bereich liegt oder in Titeln, die mit entsprechenden Sicherungseinrichtungen beziehungsweise Deckungsmassen hinterlegt sind.

Die ausstehenden Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft – ohne die noch nicht fälligen Ansprüche – betragen am Bilanzstichtag 3,1 Mio. Euro (Vj. 3,6 Mio. Euro). Davon entfallen zum 31. Dezember 2017 0,1 Mio. Euro (Vj. 0,1 Mio. Euro) auf Forderungen, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt. Das Ausfallrisiko wird durch ausreichende Wertberichtigungen auf den Forderungsbestand adäquat berücksichtigt. Die durchschnittliche Ausfallquote wird aus dem Verhältnis der Wertberichtigungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen ermittelt und beträgt für die vergangenen drei Jahre 0,1 % (Vj. 0,2 %).

Somit stellt das Ausfallrisiko für die EUROPA Lebensversicherung AG kein bestandsgefährdendes Risiko dar.

Zum 31. Dezember 2017 betreffen 0,04 % (Vj. 0,0 %) der gesamten Aktiva der EUROPA Lebensversicherung AG Forderungen gegenüber Rückversicherern. Grundsätzlich werden bei der Auswahl der Rückversicherer Partner mit einer hohen Bonität bevorzugt.

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern setzen sich wie folgt zusammen:

Ratingklasse	Forderungsbestand in Tsd. €	
	2017	2016
AA+	113,3	0,0
AA-	888,6	0,0
ohne Rating	97,7	6,8

Die Rückversicherungsforderungen mit Rating entfallen auf Rückversicherer, die von namhaften Ratingagenturen mindestens ein AA- Rating erhalten hatten. Bei den Forderungen gegenüber Rückversicherern ohne Rating handelt es sich ausschließlich um Gesellschaften des Continentale Versicherungsverbundes.

### **Operationelles Risiko**

Wesentliche Aspekte des operationellen Risikos hängen mit der technischen Infrastruktur, dem Personal, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den geschäftsspezifischen Prozessen zusammen.

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur können sich Risiken beispielsweise durch Systemausfälle beziehungsweise den Verlust oder Missbrauch von Daten realisieren. Die Datenbestände werden gegen unbefugte

Zugriffe durch Firewalls geschützt. Umfassende Zugangsregelungen und Schutzmaßnahmen gewährleisten die Sicherheit der Datenverarbeitungssysteme. Zudem sind die Daten und Rechner auf unterschiedliche Standorte ausgelagert. Hinsichtlich des Personals können beispielsweise der Ausfall oder Abgang von Mitarbeitern genannt werden. Diesen Risiken wird insbesondere durch eine zielgerichtete Personalpolitik sowie durch einen fairen und respektvollen Umgang im Unternehmen effektiv begegnet. Rechtsrisiken werden insbesondere durch die Compliance-Funktion wirksam begrenzt.

Die geschäftsspezifischen Risiken betreffen Geschäftsprozesse wie die Antrags-, Vertrags- und Leistungsbearbeitung sowie das Kapitalanlage- und das Produktmanagement. Diese Risiken können beispielsweise durch das Fehlverhalten von Versicherungsnehmern, Vertriebspartnern oder eigenen Mitarbeitern hervorgerufen werden. Diesen Risiken wird durch eine grundsätzlich vorsichtige Vorgehensweise, eine konsequente Funktionstrennung, die generelle Anwendung des Vier-Augen-Prinzips, die Handlungsprinzipien und Maßnahmen des Internen Kontrollsystems sowie weitere spezifische risikomindernde Maßnahmen begegnet.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die operationellen Risiken durch die risikomindernden Maßnahmen ausreichend begrenzt werden.

### **Sonstiges Risiko**

Zum sonstigen Risiko zählen insbesondere das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie übrige Risiken, die keiner der oben genannten Kategorien zugeordnet werden können.

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass das Unternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte in Geld umzuwandeln, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen. Um die Liquiditätsrisiken zu begrenzen, investiert die EUROPA Lebensversicherung AG in marktgängige Kapitalanlagen an hinreichend liquiden Märkten. Darüber hinaus wird im Rahmen einer vorausschauenden Planung der Liquiditätsbedarf für verschiedene Fristen ermittelt und auf dieser Basis die Realisierbarkeit sichergestellt.

Das Reputationsrisiko wird durch eine Vielzahl von Maßnahmen begrenzt und wird nach Berücksichtigung dieser Maßnahmen insgesamt als unwesentlich eingeschätzt. Zur Risikominimierung tragen das Unternehmensleitbild (Selbstverständnis des Verbundes) und die gesamte Organisationsstruktur der Gesellschaft bei.

Hierzu zählen die internen Kontrollen, Revision, Compliance, Datenschutz, Beschwerdemanagement, Serviceleitsätze, Aus- und Weiterbildung .

### **Gesamtbewertung der Risikolage**

Die EUROPA Lebensversicherung AG erfüllt die Solvenz-anforderungen. Die Solvenzquote liegt deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich geforderten 100 %.

Insgesamt ist zurzeit keine Entwicklung erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der EUROPA Lebensversicherung AG wesentlich beeinträchtigen könnte.

## **4. Nichtfinanzielle Erklärung<sup>1)</sup>**

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist von der Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 289b HGB befreit. Diese wird von der Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, als Konzernobergesellschaft in ihrem Konzernlagebericht berücksichtigt. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

## **5. Erklärung zur Unternehmensführung<sup>1)</sup>**

Gemäß der Geschäftsstrategie verstehen sich die sechs Erstversicherer des Continentale Versicherungsverbandes auf Gegenseitigkeit unabhängig von ihrer jeweiligen Rechtsform als ein einziges Unternehmen. Es ist ein zentraler personalpolitischer Grundsatz im Continentale Versicherungsverband, freie Positionen mit Personen zu besetzen, die, unabhängig von ihrem Geschlecht, fachlich und persönlich am geeignetsten für die zu besetzende Position sind.

In diesem Rahmen strebt der Verband die ausgewogene Besetzung der Gremien und Führungspositionen an. Die Aufsichtsräte und Vorstände bekennen sich zu dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft. Vor dem Hintergrund des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im Öffentlichen Dienst wurde 2015 erstmals eine quantitative Zielvorgabe für den Anteil der Frauen definiert. So soll der Anteil von Frauen in den Führungspositionen des Verbandes auf 30 % erhöht werden.

Aufgrund der bestehenden personellen Strukturen im Verbund ist die Umsetzung ein kontinuierlicher Prozess, der in Schritten erfolgt und nachhaltig verfolgt wird.

Dabei stehen alle angestrebten Zielgrößen unter dem Vorbehalt der gleichen Eignung von Bewerbern und der Beachtung der besonderen Umstände im Einzelfall.

Auf dieser Grundlage wurden 2015 die nachstehenden Zielsetzungen für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die erste und zweite Führungsebene festgelegt.

Für den Aufsichtsrat sollte der Frauenanteil insgesamt zunächst

- auf 10 %,
- danach auf 20 % und
- schließlich auf 30 %

erhöht werden.

Die Erhöhung des Frauenanteiles im Vorstand sollte aus Verbundsicht in zwei Stufen erfolgen. Zunächst sollte der Frauenanteil

- auf 15 % und
- in der nächsten Stufe auf 30 %

erhöht werden.

Der Frauenanteil in der ersten Führungsebene sollte verbundweit zunächst ebenfalls

- auf mindestens 15 % und
- in einem zweiten Schritt auf 30 %

erhöht werden.

Für die zweite Führungsebene war die Erhöhung des Frauenanteiles auf 30 % in einem Schritt geplant.

Im Juni 2017 wurde eine erste Überprüfung der Frauenanteile für Aufsichtsrat, Vorstand und den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes vorgenommen.

Zu diesem Zeitpunkt lag der Frauenanteil im Aufsichtsrat der EUROPA Lebensversicherung AG 2017 bei 2/6 beziehungsweise 33,3 %. Dieser Anteil wurde und wird auch weiterhin als Zielgröße definiert.

Die ursprünglich festgesetzte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand wurde sowohl auf Ebene der Gesellschaft als auch auf der des Verbandes nicht erreicht. Seit der letzten Festlegung bestand aus Sicht des Aufsichtsrates keine Veranlassung für eine Erweiterung des Vorstandsteams oder für einen Wechsel im Vorstand der Gesellschaft. Die aktuelle Zielgröße wurde daher erneut auf mindestens 15 % festgelegt.

Für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes wurden die Quoten wie folgt neu festgesetzt:

In der ersten Ebene sank der Frauenanteil minimal von 7 % auf 6 %; in der zweiten Ebene erhöhte er sich von 12 % auf 17 %, sodass die ursprünglichen Ziele von 15 % beziehungsweise 30 % bestehen bleiben.

Alle genannten Zielgrößen gelten zunächst bis zum 31. Dezember 2021.

Es wurden verschiedene Maßnahmen begonnen, um die Anzahl der weiblichen Führungskräfte weiter zu erhöhen. So wurden beispielsweise Workshops zur Vorbereitung auf die Übernahme von Führungspositionen durchgeführt und ein Mentoring-Programm für potenzielle weibliche Führungskräfte aufgesetzt, in dem Mitarbeiterinnen Einblicke in die Tätigkeit einer Führungskraft erhalten und das es ihnen ermöglicht, Führung in der Praxis zu erleben.

Hinzu kommen Gruppen- und Einzelcoaching-Angebote für weibliche Führungskräfte. Außerdem wird das Thema „Frauen in Führungspositionen“ in den verschiedenen Führungsebenen regelmäßig kommuniziert.

Zudem fördert der Verbund weiterhin die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, zum Beispiel durch flexible Arbeitszeiten, das Angebot von Telearbeit oder die Möglichkeit der Umwandlung von Entgelt in Freizeit.

Des Weiteren wird der Unternehmensführung jährlich eine Übersicht von Unternehmenskennzahlen zur hierarchischen und geschlechtlichen Zusammensetzung der einzelnen Führungsebenen zur Verfügung gestellt.

## **6. Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes<sup>1)</sup>**

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist im gesamten Continental Versicherungsverbund ein wichtiges Thema und wird stetig gefördert. Dabei liegt der Fokus zu jeder Zeit auf der Funktion und nicht auf der Person.

Entgeltgleichheit wird grundsätzlich durch den Tarifvertrag der Versicherungswirtschaft gewährleistet. Um die Einstufung in die Tarifgruppen zu erleichtern und transparenter zu gestalten, werden im Versicherungsverbund zusätzlich Positionsbeschreibungen und -bewertungen

eingesetzt. Sie konkretisieren – vollkommen geschlechtsunabhängig – die abstrakten Tätigkeitsmerkmale des Tarifvertrages, indem die einzelnen Tätigkeiten im Verbund den tariflichen Eingruppierungsmerkmalen zugeordnet werden.

Zusätzlich werden Vergütungsbenchmarks der Versicherungswirtschaft hinzugezogen, um eine geschlechtsneutrale, marktgerechte Vergütung zu erzielen. Besonders im übertariflichen Bereich werden diese Marktvergleiche – im Zusammenspiel mit ausführlichen Bewertungskriterien – genutzt und jeweils identische Maßstäbe bei der Vergütungsfindung und bei Gehaltsveränderungen verwendet.

Für den Berichtszeitraum lag die durchschnittliche Gesamtzahl der Beschäftigten der EUROPA Lebensversicherung AG im Innendienst bei 63 Mitarbeitern (davon 47 weibliche und 16 männliche Mitarbeiter). Von den 47 Frauen waren 2017 im Schnitt 19 in Teilzeit und 28 in Vollzeit, bei den Männern von 16 durchschnittlich fünf in Teilzeit und elf in Vollzeit beschäftigt.

## **7. Dank an die Mitarbeiter**

Die EUROPA Lebensversicherung AG dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit. Der Dank gilt auch dem Betriebsrat für die vertrauensvolle Zusammenarbeit.



## A. Bewegung des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen im Geschäftsjahr 2017

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Haupt- versicherungen)	(Haupt- und Zusatz- versicherungen)		(nur Haupt- versicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmal- beitrag in Tsd. €	Versicherungs- summe beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
<b>I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres</b>	540.211	314.635	–	66.255.464
<b>II. Zugang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	35.400	21.910	21.217	6.157.612
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)	–	1.581	12.174	71.898
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile	–	–	–	803
3. Übriger Zugang	49	134	455	12.766
4. Gesamter Zugang	35.449	23.625	33.846	6.243.079
<b>III. Abgang während des Geschäftsjahres</b>				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	512	463	–	53.349
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	22.983	13.317	–	2.385.212
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.927	5.158	–	804.670
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	234	233	–	38.282
5. Übriger Abgang	19	46	–	9.913
6. Gesamter Abgang	28.675	19.217	–	3.291.426
<b>IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres</b>	546.985	319.043	–	69.207.117

## B. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	540.211 (25.580)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres davon beitragsfrei	546.985 (27.783)	69.207.117 (477.102)

## C. Struktur des Bestandes an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen

	Zusatzversicherungen insgesamt	
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
	1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	70.012
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	69.375	2.852.626

## D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen

	Tsd. €
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres	905.657
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres	2.024.832

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) und sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
19.158	24.378	480.680	239.468	33.082	42.587	2.648	3.388	4.643	4.814
13	16	33.013	19.235	2.048	1.964	247	281	79	414
-	470	-	155	-	783	-	101	-	72
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4	3	8	89	35	41	2	1	-	-
17	489	33.021	19.479	2.083	2.788	249	383	79	486
31	48	443	365	33	41	1	-	4	9
1.057	1.493	21.160	10.270	436	1.088	31	46	299	420
188	311	4.378	3.723	267	857	57	160	37	107
-	2	225	213	9	16	-	2	-	-
1	2	3	16	-	4	7	16	8	8
1.277	1.856	26.209	14.587	745	2.006	96	224	348	544
17.898	23.011	487.492	244.360	34.420	43.369	2.801	3.547	4.374	4.756

Einzelversicherungen								Kollektivversicherungen	
Kapitalversicherungen (einschließlich Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschließlich Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
19.158 (2.811)	781.810 (70.087)	480.680 (9.952)	63.401.130 (75.566)	33.082 (11.463)	1.463.899 (267.662)	2.648 (648)	91.878 (10.948)	4.643 (706)	516.747 (14.213)
17.898 (2.641)	742.002 (66.359)	487.492 (11.429)	66.224.095 (96.705)	34.420 (12.214)	1.666.615 (285.644)	2.801 (772)	99.694 (13.992)	4.374 (727)	474.711 (14.402)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme beziehungsweise 12-fache Jahresrente in Tsd. €
2.101	123.973	18.324	1.869.666	49.323	949.241	264	7.720
1.802	106.042	16.914	1.728.693	50.389	1.009.743	270	8.148

# Jahresabschluss

## 1. Bilanz zum 31. Dezember 2017

### Aktivseite

	€	€	€	€	2016 Tsd. €
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten .....					-
<b>B. Kapitalanlagen</b>					
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen .....		9.901.861,85			-
2. Beteiligungen .....		61.286.840,25			44.453
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht .....		-,-			-
II. Sonstige Kapitalanlagen			71.188.702,10		44.453
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere .....		1.202.888.406,93			1.040.464
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere .....		300.000,00			300
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen .....	978.348.449,49				919.080
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen .....	311.786.036,08				396.703
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine .....	3.497.418,00				3.848
d) übrige Ausleihungen .....	6.518.576,56				6.519
4. Einlagen bei Kreditinstituten .....		1.300.150.480,13			1.326.150
		-,-			-
			2.503.338.887,06		2.366.914
				2.574.527.589,16	2.411.366
<b>C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice</b>				61.201.137,11	52.207
<b>D. Forderungen</b>					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an					
1. Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche .....	3.054.242,37				3.550
b) noch nicht fällige Ansprüche .....	9.425.682,16				7.244
		12.479.924,53			10.795
2. Versicherungsvermittler .....		475,00			-
			12.480.399,53		10.795
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft .....			1.099.487,85		7
III. Sonstige Forderungen .....			21.526.932,55		54.933
davon: an verbundene Unternehmen .....				35.106.819,93	65.735
15.092.732,93 € (Vj. 51.916 Tsd. €)					
<b>E. Sonstige Vermögensgegenstände</b>					
I. Sachanlagen und Vorräte .....			99.449,00		119
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand .....			58.356,10		233
III. Andere Vermögensgegenstände .....			-,-		-
				157.805,10	352
<b>F. Rechnungsabgrenzungsposten</b>					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten .....			17.106.802,43		20.887
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten .....			3.484,44		3
				17.110.286,87	20.890
				2.688.103.638,17	2.550.550

**Passivseite**

	€	€	€	2016 Tsd. €
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Eingefordertes Kapital				
1. Gezeichnetes Kapital .....	28.376.699,41			28.377
2. davon ab: nicht eingeforderte ausstehende Einlagen .....	-,--			-
II. Kapitalrücklage .....		28.376.699,41		28.377
III. Gewinnrücklagen		6.907.553,31		6.908
1. gesetzliche Rücklage .....	294.658,02			295
2. andere Gewinnrücklagen .....	37.000.000,00			37.000
IV. Bilanzgewinn .....		37.294.658,02		37.295
davon Gewinnvortrag: 69.791.013,08 € (Vj. 62.791 Tsd. €)		76.791.013,08		69.791
			149.369.923,82	142.370
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag .....	72.121.634,65			74.769
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 203.783,49			- 124
II. Deckungsrückstellung		71.917.851,16		74.645
1. Bruttobetrag .....	1.815.914.904,13			1.716.341
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 18.411.257,44			- 19.928
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.797.503.646,69		1.696.411
1. Bruttobetrag .....	22.501.921,17			19.739
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	- 3.786.349,25			- 1.273
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		18.715.571,92		18.466
1. Bruttobetrag .....	410.192.411,69			388.543
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....	-,--			-
		410.192.411,69		388.543
			2.298.329.481,46	2.178.065
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird</b>				
I. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag .....		61.201.137,11		52.207
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft .....		-,--		-
			61.201.137,11	52.207
Übertrag			2.508.900.542,39	2.372.642



**Passivseite**

	€	€	€	2016 Tsd. €
Übertrag			2.508.900.542,39	2.372.642
<b>D. Andere Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen .....		160.274,00		114
II. Steuerrückstellungen .....		1.263.818,98		1.768
III. Sonstige Rückstellungen .....		969.414,73		865
			2.393.507,71	2.747
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft .....</b>			21.633.604,48	20.742
<b>F. Andere Verbindlichkeiten</b>				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber				
1. Versicherungsnehmern .....	121.955.529,53			129.176
2. Versicherungsvermittlern .....	17.771,89			180
		121.973.301,42		129.356
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft .....		28.680.526,87		18.142
III. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten .....		3.472.733,47		2.295
IV. Sonstige Verbindlichkeiten .....		1.046.732,33		4.623
davon:			155.173.294,09	154.416
gegenüber verbundenen Unternehmen: 854.143,47 € (Vj. 4.360 Tsd. €)				
aus Steuern: 190.818,86 € (Vj. 260 Tsd. €)				
im Rahmen der sozialen Sicherheit: 1.730,00 € (Vj. 2 Tsd. €)				
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten .....</b>			2.689,50	3
			<b>2.688.103.638,17</b>	<b>2.550.550</b>

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 15. Februar 2018 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, den 6. März 2018

Der Verantwortliche Aktuar  
Jungblut

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, den 7. März 2018

Der Treuhänder  
Heinze



## 2. Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	€	€	€	2016 Tsd. €
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
a) Gebuchte Bruttobeiträge .....	358.337.453,78			353.898
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge .....	- 10.242.784,17			- 10.894
		348.094.669,61		343.004
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge .....	2.647.053,51			- 374
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitrags- überträgen .....	80.155,59			- 125
		2.727.209,10		- 499
			350.821.878,71	342.505
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung .....			1.155.820,39	2.971
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen .....		1.351.746,82		1.414
davon: aus verbundenen Unternehmen –,- € (Vj. – Tsd. €)				
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen .....		61.172.227,78		76.052
davon: aus verbundenen Unternehmen –,- € (Vj. – Tsd. €)				
c) Erträge aus Zuschreibungen .....		1.728.831,95		41
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....		28.265.857,76		23.125
			92.518.664,31	100.632
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen .....			5.620.699,29	2.615
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung .....			2.391.077,72	172
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag .....	- 127.840.861,26			- 258.424
bb) Anteil der Rückversicherer .....	5.765.264,51			6.123
		- 122.075.596,75		- 252.301
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag .....	- 2.763.225,96			- 7.176
bb) Anteil der Rückversicherer .....	2.513.773,83			- 168
		- 249.452,13		- 7.345
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			- 122.325.048,88	- 259.645
Deckungsrückstellung				
a) Bruttobetrag .....	- 108.568.467,80			22.958
b) Anteil der Rückversicherer .....	- 1.518.200,89			- 2.721
			- 110.086.668,69	20.236
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung .....			- 119.066.025,38	- 103.551
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen .....	- 32.412.960,09			- 32.752
b) Verwaltungsaufwendungen .....	- 2.738.127,91			- 2.950
		- 35.151.088,00		- 35.702
c) davon ab: Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft .....		2.923.487,80		4.536
			- 32.227.600,20	- 31.165
Übertrag			68.802.797,27	74.770

Aufwendungen wurden mit negativen Vorzeichen versehen.

	€	€	2016 Tsd. €
Übertrag		68.802.797,27	74.770
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen .....	- 596.508,03		- 545
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen .....	- 9.050,11		- 1.754
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen .....	-,-		-
		- 605.558,14	- 2.299
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen .....		- 1.460.091,42	- 95
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung .....		- 53.971.280,23	- 56.421
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung .....		12.765.867,48	15.955
<b>II. Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>			
1. Sonstige Erträge .....	588.086,96		206
2. Sonstige Aufwendungen .....	- 4.908.951,45		- 5.015
		- 4.320.864,49	- 4.809
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit .....		8.445.002,99	11.146
4. Außerordentliche Erträge .....	-,-		-
5. Außerordentliche Aufwendungen .....	- 31.583,00		- 32
6. Außerordentliches Ergebnis .....		- 31.583,00	- 32
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag .....	- 1.413.250,99		- 4.114
8. Sonstige Steuern .....	- 169,00		-
		- 1.413.419,99	- 4.114
9. Jahresüberschuss .....		7.000.000,00	7.000
10. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr .....		69.791.013,08	62.791
11. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die gesetzliche Rücklage .....	-,-		-
b) in andere Gewinnrücklagen .....	-,-		-
		-,-	-
12. Bilanzgewinn .....		76.791.013,08	69.791

### 3. Anhang

## Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

### Aktivseite

Euro

#### Zu B. Kapitalanlagen

##### I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

1. Anteile an verbundenen Unternehmen 9.901.861,85

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
CEFI II GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Hamburg <sup>2)</sup>	15,14	-	-

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2016

<sup>2)</sup> Zeichnung im Jahr 2017

Die Bewertung der direkt gehaltenen Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.

2. Beteiligungen 61.286.840,25

Angaben gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
Access Secondary Bridge Fund GmbH & Co. KG, München	10,00	63.122	7.355
YIELCO Infrastruktur II SCS, SICAV-RAIF, Luxemburg <sup>2)</sup>	9,26	-	-
DB PEP V 50/30/20 Parallel GmbH & Co. KG, Köln	7,45	79.854	-1.000
ASF VII Infrastructure Euro Feeder L.P., Jersey <sup>2)</sup>	5,61	-	-
ASF VII Euro Feeder L.P., Edinburgh	4,73	19.455	967
Deutscher Solarfonds „Stabilität 2010“ GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main	4,44	123.741	14.196
Access Capital Fund Infrastructure LP, Edinburgh	4,35	14.988	1.62
CROWN PREMIUM V SCS Feeder GmbH & Co. KG, Grünwald	3,97	120.575	6.193
YIELCO Infrastruktur I GmbH & Co. KG, München	3,88	88.866	162
Schroder Adveq Europe VII S.C.S., Luxemburg <sup>2)</sup>	3,63	-	-

Beteiligungen (direkt und indirekt gehalten)	Anteile am Kapital in %	Eigen- kapital <sup>1)</sup> in Tsd. €	Jahres- ergebnis <sup>1)</sup> in Tsd. €
Infrastructure Access Portfolio 2 AIV GmbH & Co.KG, Luxemburg <sup>2)</sup>	3,60	-	-
Access Capital Fund VII Growth Buy-Out Europe LP, Edinburgh <sup>2)</sup>	2,43	6.818	48
Adveq Europe V L.P., Edinburgh	3,17	190.294	14.497
Adveq Global L.P., Edinburgh	3,10	105.033	5.034
CROWN PREMIUM Private Equity VI GmbH & Co. geschlossene Investment KG, Hamburg	2,97	82.604	2.447
Austrian Retail Park Fund GmbH & Co. Geschlossene Investment KG, Grünwald	2,74	279.074	18.945
ACF VI Growth Buy-out Europe GmbH & Co. KG, München	2,53	141.532	3.496
Adveq Europe VI L.P., Edinburgh	2,16	69.722	172
CROWN Premium Private Equity VII Master S.C.S. SICAV-FIS, Luxemburg <sup>2)</sup>	0,75	-	-
TRIUVA Angerhof GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main <sup>2)</sup>	0,56	-	-
TRIUVA Zeil 94 GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main <sup>2)</sup>	0,54	-	-
Protector Lebensversicherungs-AG, Berlin	0,13	105.412	12.512

<sup>1)</sup> Geschäftsjahr 2016

<sup>2)</sup> Zeichnung im Jahr 2017

Euro

Die Bewertung der direkt gehaltenen Beteiligungen erfolgte zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB.

Der Zeitwert liegt per saldo um 7.476.552 Euro über dem ausgewiesenen Buchwert. Dieser Saldo ergab sich aus einem Teilbestand zu Buchwerten von 45.672.187 Euro mit einer stillen Reserve in Höhe von 7.875.079 Euro und einem Teilbestand zu Buchwerten von 15.614.653 Euro mit einer stillen Last in Höhe von 398.527 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Auf eine Abschreibung dieser stillen Last wurde aufgrund der voraussichtlich nur vorübergehenden Wertminderung der zugrunde liegenden Beteiligungen verzichtet, da mittelfristig eine positive Geschäftsentwicklung erwartet wird.

## II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

1.202.888.406,93

Die Bewertung erfolgte nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften des § 341b Abs. 2 HGB. Zum 31. Dezember 2017 waren Zuschreibungen auf einen Rentenfonds in Höhe von 1.728.654 Euro aufgrund des Wegfalls einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorzunehmen.

Der Zeitwert liegt per saldo um 61.948.313 Euro über dem ausgewiesenen Buchwert. Dieser Saldo ergibt sich aus einem Teilbestand zu Buchwerten von 1.195.912.099 Euro mit einer stillen Reserve in Höhe von 62.006.730 Euro und einem Teilbestand zu Buchwerten von 6.976.308 Euro mit einer stillen Last in Höhe von 58.417 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von Wertberichtigungen dieser stillen Last wurde abgesehen, da bei einer erwarteten mittelfristigen Werterholung diese voraussichtlich nur vorübergehender Natur ist.

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB<sup>1)</sup>

Art des Fonds	Buchwert Tsd. €	Marktwert Tsd. €	Bewertungs- reserve Tsd. €	Ausschüttung Tsd. €
Aktienspezialfonds	243.881	264.581	20.699	4.887
Rentenspezialfonds	797.394	824.561	27.168	10.961
Immobilienpezialfonds	144.732	155.384	10.651	7.270

1) Anteilsquote > 10% , diese Fondsanteile können grundsätzlich jederzeit börsentäglich zurückgegeben werden. Bei Immobilienfonds bestehen Einschränkungen durch Fristen und Liquiditätsvorbehalte.

	Euro
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	<u>300.000,00</u>
<p>Die Bewertung erfolgte gemäß § 341b Abs. 2 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode, gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB. Es bestanden keine stillen Lasten gemäß § 285 Nr. 18 HGB.</p>	
3. Sonstige Ausleihungen	<u>1.300.150.480,13</u>
<p>Der Ansatz der unter diesem Posten erfassten Ausleihungen erfolgte – gegebenenfalls unter Abzug außerplanmäßiger Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB – zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 341c Abs. 3 HGB.</p> <p>Der Zeitwert liegt per saldo um 12.872.306 Euro über dem ausgewiesenen Buchwert. Dieser Saldo ergibt sich aus einem Teilbestand zu Buchwerten von 702.912.203 Euro mit einer stillen Reserve in Höhe von 45.798.598 Euro und einem Teilbestand zu Buchwerten von 593.740.859 Euro mit einer stillen Last in Höhe von 32.926.292 Euro gemäß § 285 Nr. 18 HGB. Von einer Abschreibung dieser stillen Last wurde abgesehen, da kein Bonitäts- oder Liquiditätsrisiko hinsichtlich der Rückzahlung der Nominalbeträge besteht und die festverzinslichen Wertpapiere in der Regel bis zur Endfälligkeit gehalten werden.</p> <p>Im Bestand der übrigen Ausleihungen befanden sich zwei Namensgenussscheine.</p> <p>Es befanden sich einfach strukturierte Produkte in Form von Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen zum Buchwert von 120.000.000 Euro mit einer stillen Last von 6.885.064 Euro im Bestand.</p>	

## Angaben zum Zeitwert der Kapitalanlagen gemäß § 54 RechVersV

B.	Kapitalanlagen	Buchwert Tsd. €	Zeitwert Tsd. €
I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1.	Anteile an verbundene Unternehmen	9.902	10.038
2.	Beteiligungen	61.287	68.763
3.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	–	–
II.	Sonstige Kapitalanlagen		
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.202.888	1.264.837
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	336
3.	Sonstige Ausleihungen		
a)	Namenschuldverschreibungen	978.348	975.739
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	311.786	326.924
c)	Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.497	3.497
d)	übrige Ausleihungen	6.519	6.862
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	–	–

In die Überschussbeteiligung einzubeziehende Kapitalanlagen

– zu Anschaffungskosten	2.574,5 Mio. Euro
– zu beizulegenden Zeitwerten	2.657,0 Mio. Euro
– Saldo	82,5 Mio. Euro

Die genannten Beträge wurden zum Bilanzstichtag ermittelt.

Für die Zuordnung auf einzelne Versicherungsverträge wurden grundsätzlich die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag eines jeden Monats ermittelt. Für Rentenversicherungen im Rentenbezug sind die Bewertungsreserven zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober für das gesamte Folgejahr maßgeblich.

Die Zeitwerte wurden wie folgt ermittelt:

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden zum Buchwert sowie mit dem Net Asset Value angesetzt.

Für die Anteile oder Aktien an Investmentvermögen wurden die Inventarwerte aus den durch die Depotbanken geprüften Berechnungen der Fondsverwaltungen übernommen und für alle marktnotierten Inhabertitel die Börsenkurse herangezogen.

Die sonstigen Ausleihungen wurden mit der Mid-Swap-Kurve zuzüglich eines bonitätsgerechten Zinsaufschlages bewertet. Bei Schuldscheinforderungen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren wurde zusätzlich zur Bewertung des Basistitels eine Call-Option mit jährlichem Kündigungsrecht ab dem zehnten Jahr angesetzt, um ein den Darlehensnehmern zustehendes ordentliches Kündigungsrecht nach § 489 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) zu berücksichtigen. Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine wurden mit dem Buchwert angesetzt.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Zeitwerte ganz wesentlich von den Zufälligkeiten stichtagsbezogener Marktpreise abhängen.



### Zu C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen

Die Kapitalanlagen sind zum Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt.

61.201.137,11

#### Zusammensetzung des Anlagestocks:

Kapitalanlagegesellschaft	Fonds	Anteile
AllianceBernstein (Luxembourg) S.à r.l.	AB SICAV I - Thematic Research Portfolio AX	10.641,18
Allianz Global Investors GmbH	Fondak - A - EUR	4.745,68
Amundi Deutschland GmbH	Amundi German Equity A ND	4.812,35
BlackRock (Luxembourg) S.A.	BSF BlackRock Managed Index Portfolios - Growth A2RF EUR	70,11
BNY Mellon Global Management Ltd.	BNY Mellon Euroland Bond Fund EUR A	1.379.707,69
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Patrimoine A	1.618,74
Carmignac Gestion S.A.	Carmignac Investissement A	645,08
Comgest Asset Management International Ltd.	Comgest Growth Europe EUR Acc.	68.177,02
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Investa LD	4.428,11
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS European Opportunities LD	1.555,00
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Akkumula LC	1.699,03
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Covered Bond Fund LD	27.691,17
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Telemedia Typ 0 ND	115,52
Deutsche Asset Management Investment GmbH	DWS Vermögensbildungsfonds I LD	49.873,51
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - International Fund A (USD)	19.476,72
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - Asia Focus Fund A (USD)	472.726,34
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - European Growth Fund A (EUR)	371.190,90
FIL Investment Management (Luxembourg) S.A.	Fidelity Funds - SMART Global Defensive Fund A-ACC-Euro	9.077,88
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch - Multi Asset-Balanced - R	2.905,95
Flossbach von Storch Invest S.A.	Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities - R	14.446,85
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global (Euro) Fund	82.750,68
Franklin Templeton International Services S.à r.l.	Templeton Global Income Fund A (acc) EUR	4.268,05
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - Europe Equity Fund A (dist)	7.776,75
JPMorgan Asset Management (Europe) S.à r.l.	JPMorgan Funds - America Equity Fund A (dist)	3.182,21
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - USA Index - R USD	39.556,19
Pictet Asset Management (Europe) S.A.	Pictet - Europe Index - R EUR	34.840,64
Pioneer Asset Management S.A.	Pioneer Funds - U.S. Pioneer Fund A EUR ND	396.359,48
Robeco Luxembourg S.A.	Robeco BP Global Premium Equities D EUR	3.412,28
Threadneedle Investment Services Ltd.	Threadneedle Pan European Equity Dividend Fund	131.519,59
UBS Asset Management (Deutschland) GmbH	UBS (D) Aktienfonds - Special I Deutschland	828,67
UBS Fund Management (Luxembourg) S.A.	UBS (Lux) Money Market Fund - EUR P acc	4.294,08
Vontobel Asset Management S.A.	Vontobel Fund - Emerging Markets Equity H-EUR	1.852,82
Warburg Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH	Dirk Müller Premium Aktien	1.285,48

Euro

## Zu D. Forderungen

### I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an

#### 1. Versicherungsnehmer

a) fällige Ansprüche	3.054.242,37
b) noch nicht fällige Ansprüche	<u>9.425.682,16</u>
	12.479.924,53

Die fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert abzüglich einer Pauschalwertberichtigung in Höhe von 229.000 Euro angesetzt.

Die Wertberichtigung wurde in Höhe der auf die voraussichtlich uneinbringlichen Beitragsaußenstände entfallenden rechnungsmäßigen Risiko- und Kostenbeiträge gebildet.

Die noch nicht fälligen Ansprüche wurden zum Nennwert angesetzt.

### III. Sonstige Forderungen

Forderungen an verbundene Unternehmen	15.092.732,93
Steuerforderungen	3.608.287,49
vorausbezahlte Versicherungsleistungen	2.646.216,53
Zinsforderungen	316,80
Mitarbeiterdarlehen bis zu sechs Monatsbezügen	9.840,00
übrige Positionen	<u>169.538,80</u>
	<u>21.526.932,55</u>

Die Forderungen wurden zum Nennwert angesetzt.

Den vorausbezahlten Versicherungsleistungen stehen entsprechende Werte in den technischen Rückstellungen gegenüber.

## Zu E. Sonstige Vermögensgegenstände

### I. Sachanlagen und Vorräte

Sachanlagen	<u>99.449,00</u>
-------------	------------------

Die Sachanlagen wurden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet.

### II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

58.356,10

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

## Zu F. Rechnungsabgrenzungsposten

### I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Zinsen	<u>17.106.802,43</u>
--------	----------------------

Die noch nicht fälligen Zinsen wurden zum Nennwert angesetzt.

## Passivseite

Euro

### Zu A. Eigenkapital

I. Gezeichnetes Kapital	28.376.699,41
Das Gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 55.500 Stammaktien im Nennbetrag von je 511,29 Euro (1.000,00 Deutsche Mark). Alle Aktien lauten auf den Namen. Alle Aktien sind voll eingezahlt.	
Die Continentale Holding AG, Dortmund, hat der EUROPA Lebensversicherung AG gemäß § 20 Abs. 4 AktG mitgeteilt, dass sie mehrheitlich an der Gesellschaft beteiligt ist.	
II. Kapitalrücklage gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB	
Stand 1. Januar 2017	6.907.553,31
Einstellung 2017	-,-
	<hr/> 6.907.553,31
III. Gewinnrücklagen	
1. gesetzliche Rücklage	
Stand 1. Januar 2017	294.658,02
Einstellung 2017	-,-
	<hr/> 294.658,02
2. andere Gewinnrücklagen	
Stand 1. Januar 2017	37.000.000,00
Einstellung 2017	-,-
	<hr/> 37.000.000,00
IV. Bilanzgewinn	<hr/> 76.791.013,08
	<hr/> <hr/> 149.369.923,82

**Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die nachstehend erläuterten Rückstellungen betreffen ausschließlich das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft.

## I. Beitragsüberträge

1. Bruttobetrag	72.121.634,65
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>203.783,49</u>
	<u>71.917.851,16</u>

Die Brutto-Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet, und zwar als übertragungsfähiger Teil des im Geschäftsjahr fällig gewordenen Beitrages. Die Ermittlung der Rückversicherungsanteile basiert auf den vertraglichen Vereinbarungen.

## II. Deckungsrückstellung

1. Bruttobetrag	1.815.914.904,13
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	<u>18.411.257,44</u>
	<u>1.797.503.646,69</u>

Die Deckungsrückstellung wurde einzeln für jeden Versicherungsvertrag sowohl hinsichtlich der Bruttobeträge als auch des in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäftes versicherungsmathematisch mit Ausnahme der fondsgebundenen Lebensversicherungen nach der prospektiven Methode berechnet.

Der Berechnung wurde der technische Versicherungsbeginn zugrunde gelegt. Soweit für einzelne Versicherungen geschäftsplanmäßige Garantiebeträge oder gesetzliche Mindestrückkaufswerte vorgesehen sind, werden die Unterschiedsbeträge unter Forderungen an Versicherungsnehmer für geleistete, rechnungsmäßig gedeckte Abschlussaufwendungen ausgewiesen.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung für die wesentlichen Teilbestände werden die folgenden Rechnungszinsen und Sterbetafeln verwendet:

<b>Tarifart</b>	<b>Sterbetafel</b>	<b>Rechnungszins</b>	
<b>Tod</b>	Allgemeine Deutsche Sterbetafel 1960/62 Männer mod.	2,21 % / 3,00 %	
	Sterbetafel 1986	2,21 % / 3,50 %	
	Für Nichtraucher modifizierte DAV-Tafel 1994 T	2,21 % / 4,00 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,21 % / 4,00 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,21 % / 3,25 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,21 % / 2,75 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,21 % / 2,25 %	
	Abgeleitete Sterbetafel aus dem Versichertenbestand der EUROPA Leben	2,00 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T	2,21 % / 2,25 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T	1,75 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,75 %	
	Sterbetafel DAV 2008 T Unisex	1,25 %	
	Sterbetafel CL/EL 2008 T Unisex	1,75 %	
	Sterbetafel CL/EL 2014 T Unisex	1,75 %	
	Sterbetafel CL/EL 2015 T Unisex	1,25 %	
	Sterbetafel CL/EL 2017 T Unisex	0,90 %	
	<b>Erleben</b>	Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,21 % / 2,75 %
		Rentensterbetafel DAV 2004 R	2,21 % / 2,25 %
		Rentensterbetafel DAV 2004 R	1,75 %
		Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20	2,21 % / 4,00 %
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		2,21 % / 3,25 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R-Bestand / DAV 2004 R-B20		2,21 % / 2,75 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		1,75 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		1,25 %	
Rentensterbetafel DAV 2004 R Unisex		0,90 %	
<b>Berufs-/ Erwerbs- unfähigkeit</b>		BU-Tafeln aus Untersuchungen 11 amerikanischer Gesellschaften 1935-39	2,21 % / 3,00 %
	BU-Verbandstafeln 1990	2,21 % / 4,00 %	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,21 % / 3,25 %	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,21 % / 2,75 %	
	BU-Tafeln DAV 1997 I	2,21 % / 2,25 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2010 EU	2,21 % / 2,25 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2010 I / CL 2011 EU	1,75 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2012 I / I B / E Unisex	1,75 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2015 I / E Unisex	1,25 %	
	BU/EU-Tafeln CL/EL 2017 I / I-Start / E / E-Start Unisex	0,90 %	

Um den gestiegenen Lebenserwartungen Rechnung zu tragen, wurde eine zusätzliche kollektive Deckungsrückstellung gebildet, die zum 31.12.2017 auf Basis der Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 durch lineare Interpolation sowie unter Berücksichtigung von Kapitalauszahlungswahrscheinlichkeiten und unter Beibehaltung des zuletzt verwendeten Rechnungszinses berechnet wurde.

Für Versicherungen, deren Deckungsrückstellung mit 4,0 %, 3,5 %, 3,25 %, 3,0 %, 2,75 % bzw. 2,25 % zu verzinsen ist, wird eine Zinszusatzreserve gemäß § 341 f Abs. 2 HGB auf der Basis eines Referenzzinses gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV gebildet unter Berücksichtigung von Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten, Biometriemargen (kapitalbildende Versicherungen mit Todesfallcharakter) sowie Kostenmargen. Per 31. Dezember 2017 betragen der Referenzzinssatz 2,21 % und die Zinszusatzreserve 90,0 Mio. Euro.

Für die BUZ-Tarife mit älteren Rechnungsgrundlagen beträgt aufgrund einer Kontrollrechnung mit aktuellen Rechnungsgrundlagen im Geschäftsjahr die zusätzliche Rückstellung 0,2 Mio. EUR.

Die Deckungsrückstellung des Tarifwerks 70 wurde bei Einzelkapitalversicherungen mit 35 ‰ und bei Gruppenkapitalversicherungen mit 20 ‰ der Versicherungssumme gezillmert; beim Tarifwerk 83 wurde bei Kapitalversicherungen mit 5 ‰ und beim Tarifwerk 87 mit 10 ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Bei den Kapitalversicherungen der Tarifwerke 1996 bis 2008 beträgt der Zillmersatz 8 ‰, beim Tarifwerk 2011 16 ‰, bei den Tarifwerken ab 2012 12 ‰ der Beitragssumme.

Bei Risikoversicherungen ohne Tarif T5 2005 beträgt der Zillmersatz ab 1998 bis 2014 40 ‰, ab 2015 maximal 25 ‰ der Beitragssumme. Beim Tarif T5 2005 beträgt er 8 ‰ der Beitragssumme. Die Deckungsrückstellung der übrigen Tarifwerke wird in ‰ der Versicherungssumme gezillmert. Der Zillmersatz des Tarifwerks 83 beträgt 0,33 ‰ für jedes Jahr der Versicherungsdauer; abhängig von der Laufzeit beträgt er beim Tarifwerk 87 zwischen 0,5 ‰ und 12,5 ‰ und beim Tarifwerk 94 zwischen 0,25 ‰ und 3,75 ‰.

Die Zillmersätze betragen für die Rentenversicherungen des Altbestands 15 % des Jahresbetrags der Altersrente, für die ab 1996 abgeschlossenen Verträge 10 ‰ der Beitragssumme, für die ab dem 01.07.2000 abgeschlossenen Verträge bis einschließlich Tarifwerk 2010 8 ‰, für das Tarifwerk 2011 16 ‰ und für die Tarifwerke ab 2012 maximal 12 ‰ der Beitragssumme.

Die Deckungsrückstellung von Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen wird ab Tarifwerk 96/98 bis einschließlich Tarifwerk 2010 mit 10 ‰ der Beitragssumme gezillmert. Ab Tarifwerk 2011 bis Tarifwerk 2013 bzw. ab Tarifwerk 2015 wird sie mit 15 ‰ bzw. mit 25 ‰ der Beitragssumme gezillmert; frühere Tarifwerke sind ungezillmert. Bei den selbstständigen Berufsunfähigkeitsversicherungen beträgt der Zillmersatz vor bzw. ab Tarifwerk 2015 15 ‰ bzw. 25 ‰ der Beitragssumme.

Für beitragsfreie Versicherungen sind in der Deckungsrückstellung Rückstellungen für zukünftige Verwaltungskosten enthalten. Im Übrigen wurden die Verwaltungskosten implizit berücksichtigt.

	Euro
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	
1. Bruttobetrag	22.501.921,17
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	3.786.349,25
	18.715.571,92

Die Rückstellung wurde grundsätzlich durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen. Für Versicherungsfälle, die erst nach dem Ende des Geschäftsjahres gemeldet wurden, ist eine pauschale Spätschadenrückstellung in Höhe des voraussichtlich riskierten Kapitals gebildet worden.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Bereich der Invaliditätsversicherung für angemeldete, aber noch nicht anerkannte Leistungsfälle wird ab 2016 in der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ausgewiesen. In den Vorjahren war die Rückstellung in der Deckungsrückstellung enthalten. Die Höhe der Rückstellung basiert auf der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit, mit der die eingegangenen Leistungsfälle von der Gesellschaft anerkannt werden.

Der Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurde für jeden rückgedeckten Vertrag einzeln ermittelt.

Euro

IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	
Stand 1. Januar 2017	388.542.830,36
Entnahme	98.040.678,24
Rückführung von Überschussanteilen	624.234,19
Zuführung aus dem Überschuss des Jahres	119.066.025,38
Stand 31. Dezember 2017	<u>410.192.411,69</u>

Auf bereits festgelegte beziehungsweise intern gebundene Überschussanteile entfallen:

• bereits deklarierte lfd. Überschussanteile	92.687.934,01
• bereits deklarierte Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	1.847.946,05
• bereits deklarierte Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	478.124,46
• intern gebundener Schlussüberschussanteilfonds	
– zur Finanzierung von Gewinnrenten (Rentenfonds)	401.434,99
– zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen	16.258.105,52
– zur Finanzierung der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven	3.937.007,45
	<u>115.610.552,48</u>
Ungebundener Teil	<u>294.581.859,21</u>

Zur Finanzierung der Schlussüberschussanteile, Schlusszahlungen beziehungsweise Schlusszuweisungen, Gewinnrenten und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird innerhalb der RfB eine Teilrückstellung (Schlussüberschussanteilfonds) gebildet.

Der Schlussüberschussanteilfonds wird einzelvertraglich gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Der Diskontierungszinssatz beträgt unter Berücksichtigung von Storno und Tod einheitlich 3,2 %. Für Rentenversicherungen mit Überschussystem Flexible Gewinnrente, die bereits im Rentenbezug sind, wird ein Rentenfonds gebildet, der prospektiv unter Zugrundelegung des Rechnungs- und Überschusszinses berechnet wird.

Die Überschussdeklaration ist auf den Seiten 54 bis 83 dargestellt.

#### **Zu C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird**

I. Deckungsrückstellung	
1. Bruttobetrag	61.201.137,11
2. davon ab:	
Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	–,--
	<u>61.201.137,11</u>

Die Deckungsrückstellung wurde retrospektiv ermittelt. Sie ergibt sich aus den für jeden Vertrag einzeln gutgeschriebenen Fondsanteilen.

**Zu D. Andere Rückstellungen**

## I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

160.274,00

Die Continentale Holding AG hat durch Schuldbeitritt die Mithaftung für die Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG erklärt und im Innenverhältnis die Erfüllung der Pensionszusagen übernommen. Die bei der Continentale Holding AG ohne zukünftige Dynamikentwicklungen passivierten Pensionsrückstellungen beliefen sich zum 31. Dezember 2017 auf 2.159.221 Euro.

Die nach dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) ab 2010 bei den Pensionsverpflichtungen zu berücksichtigenden zukünftigen Entwicklungen wie Gehalts- und Rententrends werden hingegen bei der EUROPA Lebensversicherung AG bilanziert. Die Bewertung dieser Entwicklungen erfolgte für laufende Rentenverpflichtungen sowie für Verpflichtungen gegenüber ausgeschiedenen Anwärtern mit dem Barwertverfahren und für Verpflichtungen gegenüber aktiven Anwärtern mit dem Teilwertverfahren. Dabei wurden die auf den biometrischen Rechnungsgrundlagen basierenden Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angewandt.

Durch das am 17. März 2016 in Kraft getretene Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie wurde die Methode zur Bewertung der Pensionsrückstellungen hinsichtlich des zu verwendenden Rechnungszinssatzes von einem Sieben-Jahresdurchschnitt auf einen Zehn-Jahresdurchschnitt geändert. Durch die Gesetzesänderung ergibt sich für die Unternehmen auch in den nächsten Jahren aufgrund eines höheren Zinssatzes eine bilanzielle Entlastung.

Die Abzinsung erfolgte somit mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsverordnung veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Für die Bewertung zum 31. Dezember 2017 wurde ein hochgerechneter Rechnungszins von 3,68 % verwendet. Der nach altem Recht gerechnete Rechnungszins bei einem durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre betrug 2,80 %. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 66.925 Euro. Der Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde personengruppenbezogen mit 2,00 % und 2,25 % und die Rentendynamik mit 1,75 % pro Jahr angesetzt. Die in einem Teilbereich – arbeitgeberfinanzierte Kapitalzusagen – berücksichtigte Fluktuation von 2,00 % beeinflusste den Erfüllungsbetrag nur geringfügig.

Die EUROPA Lebensversicherung AG hat von dem Wahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch (EGHGB) Gebrauch gemacht, die infolge BilMoG zum 1. Januar 2010 erforderliche und mit einem Zinssatz von 5,25 % berechnete Zuführung zu den Pensionsrückstellungen von insgesamt 473.745 Euro auf maximal 15 Jahre zu verteilen. Im Berichtsjahr wurde ein Fünfzehntel beziehungsweise 31.583 Euro den Pensionsrückstellungen zugeführt. Zum Bilanzstichtag verblieb somit ein noch nicht zugeführter Betrag von 221.081 Euro.



Euro

II. Steuerrückstellungen	1.263.818,98
III. Sonstige Rückstellungen	
Rückstellung für personelle Aufwendungen	514.029,70
Rückstellung für Jahresabschlussaufwendungen	376.500,00
übrige Rückstellungen	78.885,03
	<u>969.414,73</u>

Die Steuer- und Sonstigen Rückstellungen wurden grundsätzlich in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrages gebildet. Die Berechnung der Sonstigen Rückstellungen erfolgte unter Anwendung des § 253 Abs. 1 und 2 HGB. Bei der Altersteilzeitrückstellung wurden als Rechnungsgrundlage die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 1,44 % verwendet. Die zukünftige Gehaltsdynamik wurde mit 2,00 % pro Jahr angesetzt. Die sonstigen langfristigen Personalrückstellungen wurden mit den Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz eines Rechnungszinses von 2,81 % und gegebenenfalls Gehaltssteigerungen von 2,00 % pro Jahr berechnet.

#### **Zu F. Andere Verbindlichkeiten**

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber	
1. Versicherungsnehmern	
gutgeschriebene Überschussanteile	119.549.639,98
Beitragsdepots	23.038,82
vorausbezahlte Beiträge	1.561.201,64
sonstige	821.649,09
	<u>121.955.529,53</u>
2. Versicherungsvermittlern	17.771,89
	<u>121.973.301,42</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	28.680.526,87
Der Ansatz erfolgte zum Erfüllungsbetrag.	
IV. Sonstige Verbindlichkeiten	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	854.143,47
abzuführende Steuern	190.818,86
im Rahmen der sozialen Sicherheit	1.730,00
übrige Positionen	40,00
	<u>1.046.732,33</u>

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Es bestanden keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Euro

**Zu G. Rechnungsabgrenzungsposten**

Es handelt sich um vorausbezahlte Zinsen.

2.689,50

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017 Euro	2016 Euro
<b>I. Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>Zu 1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung</b>		
a) Gebuchte Bruttobeiträge		
selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft		
<b>Laufende Beiträge</b>		
Einzel-Kapital-/Risikoversicherungen	275.424.606,26	269.935.925,11
Einzel-Rentenversicherungen	39.527.400,95	39.880.511,86
Kollektivversicherungen	5.821.238,36	6.204.273,73
	320.773.245,57	316.020.710,70
<b>Einmalbeiträge</b>		
Einzel-Kapitalversicherungen	39.309,64	51.576,96
Einzel-Rentenversicherungen	33.799.027,32	37.323.695,83
Kollektivversicherungen	7.081,56	--
	33.845.418,52	37.375.272,79
	354.618.664,09	353.646.785,30
Aufteilung auf		
– Versicherungsverträge ohne Gewinnbeteiligung	1.558.709,09	1.386.358,69
– Versicherungsverträge mit Gewinnbeteiligung	345.430.904,04	345.364.535,90
– Versicherungsverträge, bei denen der Versicherungsnehmer das Kapitalanlagerisiko trägt	7.629.050,96	6.895.890,71
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	3.718.789,69	250.801,81
	358.337.453,78	353.897.587,11

	2017 Euro	2016 Euro
<b>Zu 2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung</b>		
Einmalbeiträge	1.155.820,39	2.970.844,34
Hierbei handelt es sich um Einmalbeiträge für Bonusversicherungen und Erhöhung der Berufsunfähigkeitsrenten, die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen und in die Deckungsrückstellung eingestellt wurden.		
<b>Rückversicherungssaldo gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2b RechVersV</b>		
Der Rückversicherungssaldo ergibt sich aus den verdienten Beiträgen der Rückversicherer und den Anteilen der Rückversicherer an den Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle und an den Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb sowie der Veränderung des Anteils der Rückversicherer an der Brutto-Deckungsrückstellung beträgt (- = Verlust)		
für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	- 478.303,33	- 3.248.473,50
für das in Rückdeckung übernommene Versicherungsgeschäft	- 12.173.483,20	- 14.799.571,03

**Zu 3. Erträge aus Kapitalanlagen**

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	
Zinsen für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen	34.657.371,89
Wertpapierzinsen und Fondsausschüttungen	25.760.746,63
Zinsen für Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	167.128,21
Namensgenussscheine	410.601,37
sonstige Kapitalerträge	<u>176.379,68</u>
	<u>61.172.227,78</u>
c) Erträge aus Zuschreibungen	<u>1.728.831,95</u>
davon 1.728.654 Euro auf Rentenfonds gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB	
d) Erträge aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>28.256.857,76</u>
davon 26.280.132 Euro auf Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen, 1.902.299 Euro auf Rentenspezialfonds und 83.426 Euro auf Beteiligungen	

**Zu 6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung**

selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	
Bruttoaufwendungen für das Geschäftsjahr	132.364.632,88
Brutto-Abwicklungsergebnis (= Gewinn) der aus dem Vorjahr übernommenen Rückstellung	<u>- 2.652.818,55</u>
Bruttoaufwendungen gesamt	<u>129.711.814,33</u>
Anteil der Rückversicherer	<u>8.279.038,34</u>
in Rückdeckung übernommenes Versicherungsgeschäft	<u>892.272,89</u>

**Zu 10. Aufwendungen für Kapitalanlagen**

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	
Kosten der Vermögensverwaltung	<u>596.508,03</u>
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	<u>9.050,11</u>
davon 7.516 Euro auf Immobilienpublikumsfonds, 1.514 Euro auf Aktienpublikumsfonds und 20 Euro auf Rentenpublikumsfonds	

**Zu 12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung**

Zins- und Beitragsgutschriften an Versicherungsnehmer	52.192.812,02
Depotzinsen aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft	733.219,96
übrige Aufwendungen	<u>1.045.248,25</u>
	<u>53.971.280,23</u>

Euro

## II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

### Zu 1. Sonstige Erträge

Zinserträge	175.169,30
verschiedene Posten	412.917,66
	<u>588.086,96</u>

### Zu 2. Sonstige Aufwendungen

Zinsaufwendungen	176.539,71
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	4.730.390,39
verschiedene Posten	2.021,35
	<u>4.908.951,45</u>

In den sonstigen Aufwendungen sind Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 42.656 Euro enthalten.

### Zu 5. Außerordentliche Aufwendungen

BilMoG-Umstellungsaufwendungen aus Pensionsrückstellungen	<u>31.583,00</u>
---	------------------

### Zu 7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag, Kapitalertragsteuer und Quellensteuer	591.808,58
Gewerbeertragsteuer	821.442,41
	<u>1.413.250,99</u>

Bei einem Ertragsteuersatz von 32,5% ist die im Verhältnis zum Jahresüberschuss niedrige Geschäftsjahressteuerbelastung im Wesentlichen auf Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf die Nichtabzugsfähigkeit der Ertragsteuern zurückzuführen.

## Entwicklung der Aktivposten A, B I und II im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €
A. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-	-
Summe A.	-	-
B I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	-	9.902
2. Beteiligungen	44.453	27.990
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	-	-
4. Summe B I.	44.453	37.891
B II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.040.464	206.830
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	300	-
3. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	919.080	316.656
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	396.703	76.482
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.848	823
d) übrige Ausleihungen	6.519	-
4. Einlagen bei Kreditinstituten	-	-
5. Summe B II.	2.366.914	600.790
<b>Insgesamt</b>	<b>2.411.366</b>	<b>638.681</b>

Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	-	-	-
-	-	-	-	-
-	-	-	-	9.902
-	11.156	-	-	61.287
-	-	-	-	-
-	11.156	-	-	71.189
-	46.125	1.729	9	1.202.888
-	-	-	-	300
8.000	265.388	-	-	978.348
- 8.000	153.399	-	-	311.786
-	1.173	-	-	3.497
-	-	-	-	6.519
-	-	-	-	-
-	466.084	1.729	9	2.503.339
-	477.240	1.729	9	2.574.528



# Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer im Geschäftsjahr 2018

Für die Ausschüttung von Überschussanteilen im Geschäftsjahr 2018 gelten nachstehende Überschussätze und Regelungen. Abweichende Sätze des Vorjahres sind in Klammern angegeben.

## I. Allgemeines – Überblick

Die Grundformen der Überschussbeteiligung sind die jährlichen laufenden Überschussanteile und die Schlussüberschussbeteiligung, die ggf. bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug fällig wird. Zusätzlich erfolgt bei Beendigung des Vertrags beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug und jährlich während der Dauer des Rentenbezugs grundsätzlich eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß § 153 Versicherungsvertragsgesetz (VVG).

Für die laufende Überschussbeteiligung bestehen folgende Verwendungsarten, sofern der Tarif dies vorsieht:

### 1) Verzinsliche Ansammlung

Die jährlichen Überschussanteile werden angesammelt und mit dem jährlichen Ansammlungszins verzinst.

### 2) Bonussystem

Die jährlichen Überschussanteile werden als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen beziehungsweise Renten verwendet.

### 3) Sofortbonus bei kapitalbildenden Versicherungen

Zunächst werden die Überschussanteile als Risikobeitrag für eine zusätzliche Mindestversicherungsleistung im vorzeitigen Versicherungsfall verwendet. Der verbleibende Betrag wird als Einmalbeitrag zur Bildung zusätzlicher Versicherungssummen herangezogen.

### 4) Beitragsverrechnung

Die Überschussanteile werden mit den Beiträgen verrechnet.

### 5) Todesfallbonus / Sofortbonus bei Risikoversicherungen

Es wird eine zusätzliche Leistung im Leistungsfall zugewiesen.

### 6) Sofortbonus bei BU-Renten

Es wird nach Eintritt des Versicherungsfalles eine Zusatzrente gezahlt.

### 7) Steigende Rente

Die Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine Rentenerhöhung verwendet.

### 8) Flexible Gewinnrente

Die aus der Überschussbeteiligung gewährte Rente bleibt bis zu einer neuen Festlegung konstant.

### 9) Fallende Gewinnrente

Die Überschussanteile werden für eine jährlich fallende Gewinnrente verwendet.

## II. Begriffe und Berechnungsgrundlagen

### 1. Zuweisungszeitraum

Der Zuweisungszeitraum ist die Versicherungszeit von der letzten Zuweisung beziehungsweise vom Versicherungsbeginn bis zur aktuellen Zuweisung der laufenden Überschussanteile. Beträgt der Zuweisungszeitraum nicht ein volles Jahr, so werden die laufenden Überschussanteile anteilig zugewiesen.

### 2. Laufende Überschussanteile

Über die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen werden die Versicherungsnehmer zeitnah an den Zins-, Risiko- und Kostenüberschüssen beteiligt. Zinsüberschüsse entstehen, wenn die tatsächliche Verzinsung der Kapitalanlagen höher ist als die garantierte rechnungsmäßige Verzinsung. Sie werden über den Zinsüberschussanteil zugewiesen. Risiko- und Kostenüberschüsse fallen an, wenn die Aufwendungen für Versicherungsfälle und die tatsächlichen Verwaltungskosten niedriger sind als bei der Tarifkalkulation angenommen. Bei der Ermittlung der Kostenüberschüsse werden etwaige dem Unternehmen zufließende Rückvergütungen der Fondsgesellschaften zugunsten der Versicherungsnehmer berücksichtigt. Risiko- und Kostenüberschüsse werden über die Komponenten Risiko-, Grund-, Zusatz- und Summenüberschussanteil zugewiesen.

Die Zuweisung laufender Überschussanteile erfolgt bei klassischen (d. h. nicht fondsgebundenen) Versicherungen – sofern nicht Beitragsverrechnung vereinbart wurde – grundsätzlich am 1. Januar eines Jahres, wenn die Versicherungen am 31. Dezember des Vorjahres im Bestand waren, und zum Ende der Versicherungen oder zum Ende der Aufschubzeit bei Rentenversicherungen. Laufende Überschussanteile, die mit den Beiträgen verrechnet werden, werden zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Beiträge anteilig zugewiesen.

Bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen in der Aufschubzeit erfolgt die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen monatlich anteilig beziehungsweise bei beitragsabhängigen Überschussanteilen bei Tarifen bis Tarifwerk 2007 zum Zeitpunkt der Beitragsfälligkeit. Die Zuweisung bei fondsgebundenen Rentenversicherungen im Rentenbezug erfolgt wie bei klassischen Rentenversicherungen zum 1. Januar eines Jahres.

Für selbstständige Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen erfolgt während der Zeit des Anspruchs auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente die Zuweisung von laufenden Überschussanteilen am 1. Januar eines Jahres, sofern der Leistungsanspruch am 31. Dezember des Vorjahres bestand.

### **3. Ansammlungszins für gutgeschriebene Überschussanteile**

Vorhandene Ansammlungsguthaben werden mit dem Ansammlungszinssatz verzinst. Die Zuweisung von Ansammlungszinsen erfolgt immer zeitgleich mit der Zuweisung von laufenden Überschussanteilen. Beträgt der Verzinsungszeitraum kein volles Jahr, so wird eine anteilige Verzinsung zugewiesen. Für Zuweisungen im Jahr 2018 beträgt der Ansammlungszinssatz 2,80 % (3,00 %). Bei regulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,00 % beziehungsweise 3,50 % beträgt der Ansammlungszinssatz 3,00 % beziehungsweise 3,50 %, bei den deregulierten Tarifen mit einem Rechnungszins von 3,25 % beziehungsweise 4,00 % beträgt er 2,25 % (Vj. 2,75 %) beziehungsweise 1,50 % (Vj. 2,00 %).

### **4. Direktgutschrift**

Die laufenden Überschüsse der klassischen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen, der Fonds-Renten mit staatlicher Förderung, der Risikoversicherungen mit steigender Leistung sowie der Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen, falls sich die laufenden Überschüsse am Beitrag bemessen, werden teilweise unmittelbar als Direktgutschrift gutgeschrieben. Die Direktgutschrift wird auf die laufenden Überschussanteile angerechnet und wird wie diese fällig.

Im Altbestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 0 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Im Neubestand beträgt die Direktgutschrift bei den Risikoversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-(Zusatz)versicherungen 32 % und 90 % der laufenden Überschussanteile, die sich am Beitrag bemessen.

Ansonsten bemisst sich die Direktgutschrift am überschussberechtigten Deckungskapital beziehungsweise an den verzinslich angesammelten Überschussanteilen (Ansammlungsguthaben). Sie beträgt 2,80 % (3,00 %) abzüglich Rechnungszins und ist beschränkt auf die Höhe des laufenden Zinsüberschussanteils des Geschäftsjahres. Ausgenommen hiervon sind Versicherungen des Altbestandes ohne die Rentenversicherungen, bei denen die Direktgutschrift 0 % des überschussberechtigten Deckungskapitals beziehungsweise des Ansammlungsguthabens beträgt.

### **5. Schlussüberschussbeteiligung**

Zusätzlich zu der laufenden Überschussbeteiligung kann bei Vertragsbeendigung beziehungsweise bei Rentenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug ein Schlussüberschussanteil und eine Schlusszuweisung beziehungsweise Schlusszahlung zugewiesen werden, sofern dies bedingungsgemäß vorgesehen ist. Schlusszuweisungen beziehungsweise Schlusszahlungen sowie die Schlussüberschussanteile bei kapitalbildenden Versicherungen der Tarifwerke 83 und 87 werden nur bei Ablauf der Versicherung beziehungsweise bei Ren-

tenversicherungen bei Übergang in den Rentenbezug fällig. Die Schlussüberschussbeteiligungssätze werden für jedes Geschäftsjahr neu festgelegt. Die für 2018 deklarierten Schlussüberschussbeteiligungssätze gelten nur bei Beendigung des Vertrags oder bei Übergang in den Rentenbezug bei Rentenversicherungen mit Wirkung im Jahr 2018. Der Prozentsatz für die Abzinsung des Schlussüberschussanteils bei Rückkauf beträgt 8,00 % bei Rentenversicherungen der Tarifwerke 87, 96 und 2000 und sonst 7,00 % pro Jahr.

## **6. Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Seit dem 1. Januar 2008 sind Versicherungsverträge mit Überschussbeteiligung nach § 153 VVG grundsätzlich an den Bewertungsreserven zu beteiligen. Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem diese Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Höhe der Bewertungsreserven, an denen diese Versicherungsverträge zu beteiligen sind, ergibt sich gemäß § 139 VAG.

### **a) Beteiligung nach der Verursachung**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach § 153 VVG verursachungsorientiert. Es werden nur solche Versicherungsverträge an den Bewertungsreserven beteiligt, die auch zur Entstehung der Bewertungsreserven beigetragen haben (anspruchsberechtigte Versicherungsverträge).

Im Einzelnen werden die folgenden Versicherungsarten an den Bewertungsreserven beteiligt:

- nicht fondsgebundene kapitalbildende Lebens- und Rentenversicherungen;
- fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden;
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden.

An den Bewertungsreserven werden folgende Versicherungsarten nicht beteiligt, da sie kein Kapital bilden, das für die Entstehung der Bewertungsreserven ursächlich ist:

- Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen, sofern die zur Anlage bestimmten Beitragsteile ausschließlich in Investmentfonds angelegt werden (der Versicherungsnehmer trägt das Anlagerisiko);
- Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, bei denen eine Überschussbeteiligung durch Beitragsverrechnung, Todesfallbonus oder Sofortbonus erfolgt;
- Unfalltod-Zusatzversicherungen.

### **b) Verfahren der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

#### **Versicherungsverträge mit Ausnahme von Rentenversicherungen im Rentenbezug.**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt nach der in § 153 Absatz 3 VVG vorgeschriebenen Form.

Die Bewertungsreserven werden monatlich jeweils zum zweiten Börsenhandelstag neu ermittelt und sind jeweils für den auf die Ermittlung folgenden Monat maßgebend. Sie werden den anspruchsberechtigten Versicherungsverträgen nach einem verursachungsorientierten Verfahren rechnerisch zugeordnet. Zunächst wird der Teilbetrag der Bewertungsreserven ermittelt, der auf den Bestand der anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entfällt. Einem anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird davon der Anteil zugeordnet, der dem Anteil seines Bemessungsguthabens zur Summe der Bemessungsguthaben aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge entspricht.

Das Bemessungsguthaben eines Versicherungsvertrags ist dabei die Summe der Kapitalien des Versicherungsvertrags zum 1. Januar jeden Jahres, an dem der Versicherungsvertrag bestand. Was Kapitalien in diesem Sinne sind, hängt von der jeweiligen Versicherungsart ab.

Als Kapital gilt:

- bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherungen das Deckungskapital (ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte und ohne kollektiv finanzierte Rentenzusatzreserve) und das Bonusdeckungskapital beziehungsweise das Ansammlungsguthaben;
- bei fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, sofern Beitragsteile zur Sicherstellung von Garantieleistungen im „sonstigen Vermögen“ angelegt werden, das im sonstigen Vermögen angelegte Kapital zur Sicherstellung der Garantieleistung;
- bei Risikoversicherungen, Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsversicherungen und Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen, sofern die Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, das Ansammlungsguthaben.

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erfolgt grundsätzlich bei Beendigung der Versicherungsverträge (Ablauf oder Kapitalabfindung, Tod, Rückkauf, Eintritt des Versicherungsfalles oder Übertragung auf einen anderen Versicherer). Bei Rentenversicherungen ist der maßgebliche Zuteilungszeitpunkt jedoch die Beendigung der Ansparphase (§ 153 Absatz 4 VVG 2008). Bei der Beteiligung an den Bewertungsreserven werden 50% des Anteils des Versicherungsvertrags an den Bewertungsreserven zugeteilt und ausgezahlt. Wählt der Versicherungsnehmer bei einer Rentenversicherung die Rentenzahlungen, erfolgt anstatt einer einmaligen Auszahlung der anteiligen Bewertungsreserven eine entsprechende Erhöhung der Rente.

Für die Zuteilung der Bewertungsreserven ist bei nicht fondsgebundenen kapitalbildenden Lebensversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 83 und 87 und bei nicht fondsgebundenen Rentenversicherungen mit Ausnahme des Tarifwerks 87 eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) vorgesehen. Die Höhe des Sockelbetrags bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, Berechnungs- und Bemessungsgrößen wie für die Schlussüberschüsse (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung). Die Summe aus Sockelbetrag und fällig werdenden Schlussüberschussanteilen (ohne Schlusszahlung beziehungsweise Schlusszuweisung) wird 2018 wie folgt aufgeteilt: 90% entfallen auf den Sockelbetrag.

## **Rentenversicherungen im Rentenbezug**

Rentenversicherungen im Rentenbezug werden über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung an den Bewertungsreserven beteiligt. Die Bewertungsreserven werden einmal jährlich zum zweiten Börsenhandelstag im Oktober ermittelt und sind jeweils für das auf die Ermittlung folgende Geschäftsjahr maßgebend. 50% der auf die Rentenversicherungen im Rentenbezug entfallenden Bewertungsreserven, soweit sie den auszahlenden Renten zuzuordnen sind, werden zur Erhöhung der laufenden Renten entsprechend dem jeweils vereinbarten Überschussystem verwendet.

Im Jahr 2018 beträgt die Erhöhung der laufenden Überschussbeteiligung aus Bewertungsreserven bei Rentenversicherungen im Rentenbezug 0,05% (Vj. 0,00%) des überschussberechtigten Deckungskapitals. Diesen Betrag erhält der Versicherungsnehmer zusätzlich zu den unter Punkt „V. Rentenversicherungen“, unter Punkt „IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)“ und unter Punkt „X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung“ aufgeführten Zinsüberschussanteilen während der Rentenzahlung.

## **Änderung der Beteiligung an den Bewertungsreserven**

Die Beteiligung an den Bewertungsreserven wird gekürzt, wenn für die Erfüllung der Eigenmittelanforderungen nach § 89 VAG Bewertungsreserven angesetzt werden müssen und sich die vorhandenen Bewertungsreserven durch die zu gewährende Beteiligung an den Bewertungsreserven voraussichtlich so stark vermindern, dass die Eigenmittelanforderungen nicht mehr erfüllt werden können.

## **c) Bilanzielle Behandlung**

Der Anteil an den Bewertungsreserven wird, soweit er die Mindestbeteiligung übersteigt, als zusätzliche Direktgutschrift unmittelbar gutgeschrieben. In Höhe der Mindestbeteiligung wird er der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

### III. Kapitalbildende Lebensversicherungen

#### 1. Tarifwerk 70

(Tarife E1, E2, E13, E21)

##### 1.1 Laufende Überschussanteile

###### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

###### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Grundüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰ (1,95 ‰)	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰ (0,50 ‰)	der Versicherungssumme

##### 1.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem vierten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) bei Tarif E21 4,80 ‰ (5,10 ‰), bei den übrigen Tarifen 4,381 ‰ (4,612 ‰) des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

## 2. Sterbegeldversicherungen

(Tarif K1)

### 2.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	0 % (30 %)	des 12-fachen maßgebenden Monatsbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	0,00 ‰ (0,50 ‰)	der Versicherungssumme

### 2.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)

Für jedes ab dem sechzehnten zurückgelegte Versicherungsjahr wird als Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) 4,381 ‰ (4,612 ‰) des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein geschäftsplanmäßig festgelegter Anteil – gewährt.

## 3. Tarifwerk 83

(Tarife E-SL-M, E-SL-F, E-P-M, E-SL/S-M, E-SL/S-F, E-VR-M, E-VR-F)

### 3.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

- 30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,
- 40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,
- 60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,
- 80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,
- 100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr.

#### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 % (12,5 %)	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherungen:	0,00 ‰	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 ‰ (1,10 ‰)	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

### 3.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SL/S-M, E-SL/S-F:

1,60 % (1,70 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
3,20 % (3,40 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
4,80 % (5,10 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

Bei den übrigen Tarifen:

1,458 % (1,535 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
2,916 % (3,069 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
4,375 % (4,605 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

## 4. Tarifwerk 87

(Tarife E-SLN-M, E-SLN-F, E-STN-M, E-STN-F, E-VRN-M, E-VRN-F, E-ASN-M, E-ASN-F, E-PN-M, E-PN-F, E-SLS-M, E-SLS-F)

### 4.1 Laufende Überschussanteile

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers entweder verzinslich angesammelt oder im Bonussystem zur Erhöhung der Versicherungsleistung verwendet.

Im Bonussystem werden durch die laufenden Überschussanteile die Leistungen im Todes- und Erlebensfall erhöht. Hierbei wird im Todesfall ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung gewährt:

30 % der garantierten Todesfallsumme bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre,  
40 % bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
60 % bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren,  
80 % bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren,  
100 % bei Versicherungsdauern von 30 Jahren und mehr,  
wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 70 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

#### b) Höhe

Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals
Risikoüberschussanteil	0,00 %	vom jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrag
Summenüberschussanteil		
– Großlebensversicherung:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen
– Gruppen-Versicherungen:	0,00 %	der Versicherungssumme für beitragspflichtige und aufgrund von Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen

### 4.2 Schlussüberschussanteile

Bei den Tarifen E-SLS-M, E-SLS-F:

1,60 % (1,70 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,  
3,20 % (3,40 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,  
4,80 % (5,10 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.



Bei den übrigen Tarifen:

1,458 % (1,535 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 12 bis 14 Jahren,

2,916 % (3,069 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren,

4,375 % (4,605 %) der Versicherungssumme für Versicherungsdauern ab 20 Jahren.

## 5. Tarifwerke 97, 2000, 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015

(Tarife E-K1, E-K5, E-K6, E-K60)

### 5.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

zur laufenden Erhöhung der Leistung im Todes- und Erlebensfall mit zusätzlicher Mindestleistung im Versicherungsfall (Sofortbonus beziehungsweise Todesfallbonus)

oder zur verzinslichen Ansammlung

oder zur laufenden Erhöhung der Versicherungssumme (Bonussystem).

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,00 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 0,05 % (0,25 %)
Tarifwerk 2007: 0,55 % (0,75 %)	Tarifwerk 2008: 0,55 % (0,75 %)	Tarifwerk 2011: 1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2012: 1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2013: 1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2015: 1,55 % (1,75 %)

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonussummen aus der Überschussbeteiligung wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 97: 0,0 %	Tarifwerk 2000: 0,00 %	Tarifwerk 2004: 20,0 %
Tarifwerk 2007: 20,0 %	Tarifwerk 2008: 20,0 %	Tarifwerk 2011: 10,0 %
Tarifwerk 2012: 12,5 %	Tarifwerk 2013: 12,5 %	Tarifwerk 2015: 12,5 %

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

Für beitragspflichtige Versicherungen und durch Eintritt der Berufsunfähigkeit beitragsfrei gestellte Versicherungen wird ein Summenüberschussanteil von

Tarifwerk 97: 0,0 ‰	Tarifwerk 2000: 0,0 ‰	Tarifwerk 2004: 0,5 ‰
Tarifwerk 2007: 0,5 ‰	Tarifwerk 2008: 0,5 ‰	Tarifwerk 2011: 0,0 ‰
Tarifwerk 2012: 0,0 ‰	Tarifwerk 2013: 0,0 ‰	Tarifwerk 2015: 0,0 ‰

der vereinbarten Versicherungssumme gewährt.



Bei Vereinbarung des Überschussystems Sofortbonus (Todesfallbonus) wird bei Eintritt des Versicherungsfalles ab Inkrafttreten der Versicherung folgende Mindestleistung der garantierten Versicherungssumme gewährt:

<b>Für die Tarifwerke 97 und 2000:</b>	E-K5, E-K6	E-K60 (nur TW 2000)
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	30 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	50 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	60 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	100 %	60 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

<b>Für das Tarifwerk 2004:</b>	E-K5	E-K1
bei Versicherungsdauern bis 14 Jahre	20 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 15 bis 19 Jahren	30 %	20 %
bei Versicherungsdauern von 20 bis 24 Jahren	50 %	25 %
bei Versicherungsdauern von 25 bis 29 Jahren	70 %	35 %
bei Versicherungsdauern von 30 bis 34 Jahren	90 %	45 %
bei Versicherungsdauern von 35 Jahren und mehr	96 %	50 %

wobei für Versicherungen mit einem höheren Endalter als 65 Jahre die halben Prozentsätze gelten.

## 5.2 Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

### Tarifwerke 97 und 2000

Für die im Geschäftsjahr 2018 fällig werdende Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) werden für jedes Versicherungsjahr – bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Versicherungen für jedes Jahr der Beitragszahlung – folgende ‰-Sätze des schlussüberschussberechtigten Deckungskapitals (bei Ablauf entspricht dies der Versicherungssumme) – bei Rückvergütung ein bedingungsgemäß festgelegter Anteil – gewährt:

#### Tarifwerke 97

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

#### Tarifwerk 2000

zurückgelegte Versicherungsdauer 0 bis 19 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 20 bis 24 Jahre	0,00 ‰
zurückgelegte Versicherungsdauer 25 Jahre und mehr	0,00 ‰

### **Tarifwerke 2004, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013 und 2015**

Die Summe aus Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt:

---

Tarifwerk 2004: 0,75 %	Tarifwerk 2007: 0,70 %	Tarifwerk 2008: 0,70 %
Tarifwerk 2011: 1,30 %	Tarifwerk 2012: 1,50 %	Tarifwerk 2013: 1,50 %
Tarifwerk 2015: 1,80 %		

---

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf

---

Tarifwerk 2004: 22,5 %	Tarifwerk 2007: 21,0 %	Tarifwerk 2008: 21,0 %
Tarifwerk 2011: 39,0 %	Tarifwerk 2012: 45,0 %	Tarifwerk 2013: 45,0 %
Tarifwerk 2015: 59,4 %		

---

Bei Ablauf des Vertrags werden zusätzlich 0,20 % der Versicherungssumme pro Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf 6,00 %, als Schlusszuweisung gewährt.

### **5.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag**

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## **IV. Risikoversicherungen**

### **1. Risikoversicherungen mit konstanter Leistung**

#### **1.1 Tarifwerk 70**

(Tarif X1)

#### **a) Verwendung**

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### **b) Höhe**

---

Laufender Überschussanteil	51 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags
Zusatzüberschussanteil bei versicherten Frauen	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Hauptversicherung bei hauptversicherten Frauen beziehungsweise
	6 %	des überschussberechtigten Jahresbeitrags der Familien-Zusatzversicherung bei mitversicherten weiblichen Ehegatten

---

## 1.2 Tarifwerk 87

(Tarife E-MMN-M, E-MMN-F)

### 1.2.1 Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung

#### a) Verwendung

Die Überschussbeteiligung erfolgt wahlweise durch Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen oder durch Gewährung eines Todesfallbonus.

#### b) Höhe

Bei der Beitragsverrechnung beträgt der Überschussanteil 62,5 % der fälligen Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge. Der Todesfallbonus beträgt 170 % der garantierten Todesfallsumme.

### 1.2.2 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden verzinslich angesammelt.

#### b) Höhe

Beitragsüberschussanteil	62,5 %	des Beitragsanteils Der Beitragsanteil beträgt $1/n$ des Einmalbeitrags, wobei $n$ die Versicherungsdauer bedeutet.
Zinsüberschussanteil	0,00 %	des überschussberechtigten Deckungskapitals

## 1.3. Tarifwerke 94, 98, 2000, 2004, 2006, 2007 und 2008

(Tarife E-T1, E-T2)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Beim System Beitragsverrechnung wird ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahre 2018 fällig werdenden Beiträge, bei den Tarifwerken 94, 2004, 2006, 2007 und 2008 ohne Berufs- und Risikozuschläge, gewährt.

Er beträgt im Jahr 2018:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	56 %	56 %
E-T2; E-T2-FDL	98	52 %	43 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	56 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	59 %	54 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	49 %	51 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	50 %	52 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	63 %	58 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	50 %	52 %

beziehungsweise wird beim Tarifwerk 2004 bei Versicherungssummen über 2.500.000 Euro, bei den Tarifwerken 94, 98 und 2000 bei Versicherungssummen über 2.300.813 Euro, individuell festgelegt.

Der Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus) für beitragspflichtige Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2018:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	100 %	108 %

Der Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus) für beitragsfrei gestellte Verträge beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2018:

Tarif	Tarifwerk	Männer	Frauen
E-T1	94	130 %	130 %
E-T2; E-T2-FDL	98	110 %	75 %
E-T2; E-T2-FDL	2000	130 %	110 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2004	145 %	120 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2004	100 %	105 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2006	170 %	138 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2006	100 %	108 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2007	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2007	79 %	82 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	2008	121 %	98 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	2008	79 %	82 %

#### 1.4. Tarifwerke 2009

(Tarif E-T2)

##### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

##### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2018 fällig werdenden Beiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Er beträgt im Jahr 2018:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	61 %	61 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	55 %	55 %
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	61 %	61 %

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2018:

Tarif	Eintrittsalter	Männer	Frauen
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	bis 52	89%	89%
E-T2; E-T2-FDL (Nichtraucher)	ab 53	113%	113%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	bis 52	89%	89%
E-T2; E-T2-FDL (Raucher)	ab 53	113%	113%

### 1.5. Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017

(Tarife E-T2, RL, RLP)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2018 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Endalter, Dauer und Versicherungssumme.

**Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2018:**

#### b1) für das Neugeschäft bis 30.06.2012 des Tarifwerkes 2011:

55% + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	2,50 %	24	3,00 %		
ab 65	3,00 %	25	3,50 %		
		26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

**b2) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2012 des Tarifwerkes 2011:**

55 % + min (Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer); 11) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 59	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
60	0,50 %	20	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
61	1,00 %	21	1,50 %		
62	1,50 %	22	2,00 %		
63	2,00 %	23	2,50 %		
64	6,10 % bei F/NR; sonst 2,50 %	24	3,00 %		
65	6,10 % bei F/NR; sonst 3,00 %	25	3,50 %		
ab 66	9,00 % bei F/NR; sonst 3,00 %	26	4,00 %		
		27	4,50 %		
		28	5,00 %		
		29	5,50 %		
		30	6,00 %		
		31	6,50 %		
		32	7,00 %		
		33	7,50 %		
		ab 34	8,00 %		

**b3) für das Neugeschäft bis 28. Februar 2013 des Tarifwerkes 2012:**

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20-24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25-29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

**b4) für das Neugeschäft ab 1. März 2013 des Tarifwerkes 2012 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2013:**

57 % + Zuschlag (Endalter) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R-KZ/BG)

wobei

Endalter-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 63	0,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
ab 64	2,00 %	von 20–24	1,00 %	ab 150.000	2,00 %
		von 25–29	2,00 %		
		ab 30	3,00 %		

und

Zuschlag (R-KZ/BG): Falls Raucher und Berufsgruppe BG1++ oder BG1+ und Versicherungssumme  $\geq$  150.000, dann 2,50 %, sonst 0,00 %.

**b5) für das Neugeschäft ab 1. Juli 2014 des Tarifwerkes 2014 und für das Neugeschäft des Tarifwerkes 2015:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,00 %		
ab 30	1,50 %		

**b6) für das Neugeschäft ab 1. Januar 2017 bis 31. August 2017 des Tarifwerkes 2017:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
von 25–29	1,50 %		
von 30–34	2,00 %		
ab 35	2,50 %		

**b7) für das Neugeschäft ab 1. September 2017 des Tarifwerkes 2017:**

57 % + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Dauer-Staffel		VS-Staffel		N/NR-Staffel	
bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
von 25–29	1,50 %				
von 30–34	2,00 %				
ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2018 89% der Versicherungssumme.

**2. Risikoversicherungen mit steigender Leistung**

**2.1 Tarifwerk 2005**

(Tarif E 5)

**a) Verwendung**

Der laufende Überschussanteil wird verzinslich angesammelt.

**b) Höhe**

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Zinsüberschussanteil von

E-T5: 0,05 % (0,25 %)

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen wird ein Risikoüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 2005: 10 %

des jährlichen überschussberechtigten Risikobeitrags gewährt.

**3. Risikoversicherungen mit variabler Leistung**

**3.1 Tarifwerke 2011, 2012 ,2013, 2014, 2015 und 2017**

(Tarife E-T3, E-VRL)

**a) Verwendung**

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

**b) Höhe**

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2018 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt.

Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2018

Tarifwerk 2011: 51 %      Tarifwerk 2012: 51 %      Tarifwerk 2013: 51 %  
Tarifwerk 2014: 51 %      Tarifwerk 2015: 51 %      Tarifwerk 2017: 51 %

Vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten einen Todesfallbonus in % der Versicherungssumme (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2018

Tarifwerk 2011: 102 %      Tarifwerk 2012: 102 %      Tarifwerk 2013: 102 %  
Tarifwerk 2014: 102 %      Tarifwerk 2015: 102 %      Tarifwerk 2017: 102 %

der Versicherungssumme.



## 4. Starter Risikoversicherungen mit konstanter Leistung

### 4.1 Tarifwerke 2014, 2015 und 2017)

(Tarife E-T6, E-SRL)

#### a) Verwendung

Der laufende Überschussanteil wird mit den Beiträgen verrechnet oder als Todesfallbonus gewährt.

#### b) Höhe

Für beitragspflichtige Verträge wird nach dem System Beitragsverrechnung ein Beitragsüberschussanteil in Prozent der im Jahr 2018 fällig werdenden Beiträge einschließlich Berufs- und Risikozuschläge gewährt, abhängig von Berufsgruppe, Dauer und Versicherungssumme.

- b 1)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2018 für das Tarifwerk 2014 und 2015:  
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,00 %		
		ab 30	1,50 %		

- b 2)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2018 für das Tarifwerk 2017 bis 31. August 2017:  
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %		
		von 30–34	2,00 %		
		ab 35	2,50 %		

- b 3)** Der Beitragsüberschussanteil beträgt im Jahr 2018 für das Tarifwerk 2017 ab 1. September 2017:  
57 % + Zuschlag (Berufsgruppe) + Zuschlag (Dauer) + Zuschlag (VS) + Zuschlag (R/NR)

wobei

Berufsgruppen-Staffel		Dauer-Staffel		VS-Staffel		R/NR-Staffel	
BGA	5,00 %	bis 19	0,00 %	bis 149.999	0,00 %	NR	0,00 %
BGB	6,00 %	von 20–24	0,50 %	ab 150.000	2,00 %	R	-2,00 %
BGC	6,00 %	von 25–29	1,50 %				
		von 30–34	2,00 %				
		ab 35	2,50 %				

Beitragsfrei gestellte Verträge erhalten einen Todesfallbonus (Sofortbonus). Dieser beträgt für Versicherungsfälle im Jahr 2018 89 % der Versicherungssumme.

## V. Rentenversicherungen

### 1. Tarifwerk 87

(Tarif E-R1, Zusatzversicherungen BR, LP, RG)

#### 1.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

##### a) Verwendung

###### a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)  
oder  
zur verzinslichen Ansammlung.

###### a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente  
oder  
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)  
oder  
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

##### b) Höhe

###### b 1) Während der Aufschubzeit

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt (siehe hierzu auch Begriffe und Berechnungsgrundlagen Ziff. 2 Abs. 5).

###### b 2) Während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente nach Tarifwerk Rente 96 gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 4,00 % geschäftsplanmäßig errechnet.

#### 1.2 Schlussüberschussbeteiligung

Am Ende der Aufschubzeit wird eine Schlusszahlung von 0,00 % der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit, maximal 0 % der Kapitalabfindung gewährt.

#### 1.3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## 2. Rentenversicherungen nach den Tarifwerken 96, 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife E-R1, E-R2, E-R3, E-R1 B, E-R, E-BR; Zusatzversicherungen BR, LP, RG, KR)

### 2.1 Laufende Überschussanteile (ohne Versicherungen gegen Einmalbeitrag)

#### a) Verwendung

##### a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
zur laufenden Erhöhung der Rente (Bonussystem)

oder

zur verzinslichen Ansammlung.

##### a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:  
als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente

oder

für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)

oder

für eine jährlich fallende Gewinnrente.

#### b) Höhe

##### b 1) Während der Aufschubzeit

Für beitragspflichtige und beitragsfreie Versicherungen einschließlich der Bonusrenten aus der Überschussbeteiligung wird ein Zinsüberschussanteil von

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,05 % (0,25 %)	Tarifwerk 2005:	0,05 % (0,25 %)
Tarifwerk 2007:	0,55 % (0,75 %)	Tarifwerk 2008:	0,55 % (0,75 %)
Tarifwerk 2011:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2012:	1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2013:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2015:	1,55 % (1,75 %)
Tarifwerk 2017:	1,90 % (2,10 %)		

des zinsüberschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

##### b 2) Während der Rentenlaufzeit

Es wird ein Zinsüberschussanteil in Höhe von

Tarifwerk 96 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	0,00 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	0,00 %
Tarifwerk 2005:	0,05 % (0,25 %)	Tarifwerk 2007:	0,55 % (0,75 %)
Tarifwerk 2008:	0,55 % (0,75 %)	Tarifwerk 2011:	1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2012:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2013:	1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2015:	1,55 % (1,75 %)	Tarifwerk 2017:	1,90 % (2,10 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von

Tarifwerk 96 (Männer):	4,00 %	Tarifwerk 96 (Frauen):	4,00 %
Tarifwerk 2000 (Männer):	3,25 %	Tarifwerk 2000 (Frauen):	3,25 %
Tarifwerk 2004 (Männer):	2,75 %	Tarifwerk 2004 (Frauen):	2,75 %
Tarifwerk 2005:	2,80 % (3,00 %)	Tarifwerk 2007:	2,80 % (3,00 %)
Tarifwerk 2008:	2,80 % (3,00 %)	Tarifwerk 2011:	2,80 % (3,00 %)
Tarifwerk 2012:	2,80 % (3,00 %)	Tarifwerk 2013:	2,80 % (3,00 %)
Tarifwerk 2015:	2,80 % (3,00 %)	Tarifwerk 2017:	2,80 % (3,00 %)

errechnet.

Bei Verträgen mit Tranchenvereinbarung entspricht die Verzinsung dem Tranchenzinssatz zuzüglich Beteiligung an Bewertungsreserven in Höhe von 0,05 %

## 2.2 **Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag)**

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
---------------	--------	-----------------	--------

der angesammelten laufenden Überschussanteile.

Die Summe aus Schlussüberschussanteilen und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) beträgt

Tarifwerk 2004:	0,30 %	Tarifwerk 2005:	0,75 %
Tarifwerk 2007:	0,70 %	Tarifwerk 2008:	0,70 %
Tarifwerk 2011:	1,30 %	Tarifwerk 2012:	1,50 %
Tarifwerk 2013:	1,50 %	Tarifwerk 2015:	1,80 %
Tarifwerk 2017:	1,80 %		

der angesammelten laufenden Überschüsse pro zurückgelegtem Jahr der Versicherungsdauer, begrenzt auf:

Tarifwerk 2004:	9,00 %	Tarifwerk 2005:	22,50 %
Tarifwerk 2007:	21,00 %	Tarifwerk 2008:	21,00 %
Tarifwerk 2011:	39,00 %	Tarifwerk 2012:	45,00 %
Tarifwerk 2013:	45,00 %	Tarifwerk 2015:	59,40 %
Tarifwerk 2017:	59,40 %		

### 2.3 Schlusszuweisung

Am Ende der Aufschubzeit werden zusätzlich

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,15 %	Tarifwerk 2005:	0,20 %
Tarifwerk 2007:	0,20 %	Tarifwerk 2008:	0,20 %
Tarifwerk 2011:	0,20 %	Tarifwerk 2012:	0,20 %
Tarifwerk 2013:	0,20 %	Tarifwerk 2015:	0,20 %
Tarifwerk 2017:	0,20 %		

der Kapitalabfindung pro Jahr der Aufschubzeit, maximal

Tarifwerk 96:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	4,50 %	Tarifwerk 2005:	6,00 %
Tarifwerk 2007:	6,00 %	Tarifwerk 2008:	6,00 %
Tarifwerk 2011:	6,00 %	Tarifwerk 2012:	6,00 %
Tarifwerk 2013:	6,00 %	Tarifwerk 2015:	6,00 %
Tarifwerk 2017:	6,00 %		

der Kapitalabfindung als Schlusszuweisung gewährt.

### 2.4 Versicherungen gegen Einmalbeitrag

Bei Einmalbeitragsversicherungen mit Tranchenvereinbarung hängt der Zinsüberschussanteil von der Kapitalmarktsituation zum individuellen Abschlusstermin ab; während der Tranchendauer gibt es keine Schlussüberschussanteile, keine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven (Sockelbetrag) und keine Schlusszuweisung. Nach Ablauf der Tranchendauer gelten die oben genannten Sätze (ohne Berücksichtigung der Tranchendauer und der Tranchenüberschüsse bei Schlussüberschussanteilen, Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven [Sockelbetrag] und Schlusszahlung).

## VI. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen (BUZ) und Erwerbsunfähigkeitszusatzversicherungen (EUZ), (ohne BUZ beziehungsweise EUZ zu fondsgebundenen Lebensversicherungen)

### 1. Tarifwerk bis zum 30. Juni 1994 (Tarif BUZ)

#### 1.1 Während der Anwartschaft:

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet oder verzinslich angesammelt werden.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt 46 % der überschussberechtigten Beiträge.

Für Frauen wird darüber hinaus ein Schlussüberschussanteil von 13,5 % der gezahlten überschussberechtigten Beiträge gewährt.

#### 1.2 Während der Berufsunfähigkeit:

##### a) Verwendung

Ist eine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile wahlweise zur Erhöhung der laufenden Berufsunfähigkeitsrente verwendet oder einschließlich eines eventuell vorhandenen Ansammlungsguthabens zusammen mit der Barrente ausgezahlt.

Ist keine Barrente mitversichert, so werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

##### b) Höhe

Als laufende Überschussanteile werden 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

### 2. Tarifwerke 1996/98, 2000, 2004, 2007, 2008, 2010, 2011, 2012, 2013 und 2015

#### 2.1 Während der Anwartschaft

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden, oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BUZ (Tarifwerk 96/98): 47 %

BUZ (Tarifwerk 2000): 56 %

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	52 %	47 %	53 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	54 %	49 %	55 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	48 %	48 %	54 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 46 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 46 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 47 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 47 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 40 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 40 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind bei den Tarifwerken vor 2011 die fälligen Zahlbeiträge ohne Berufs- und Risikozuschläge, bei den Tarifwerken ab 2011 die fälligen Zahlbeiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Zahlbeitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	117 %	96 %	122 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	92 %	92 %	117 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BUZ (Tarifwerk 96/98): 89 %	BUZ (Tarifwerk 2000): 130 %
-----------------------------	-----------------------------

beziehungsweise

	Berufsgruppe 1	Berufsgruppe 2	Berufsgruppe 3
BUZ (Tarifwerk 2004):	110 %	90 %	115 %
BUZ (Tarifwerk 2007):	104 %	85 %	108 %
BUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %
EUZ (Tarifwerk 2008):	82 %	82 %	104 %

beziehungsweise

BUZ (Tarifwerk 2010): 95 %	EUZ (Tarifwerk 2010): 95 %
BUZ (Tarifwerk 2011): 96 %	EUZ (Tarifwerk 2011): 96 %
BUZ (Tarifwerk 2012): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2012): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2013): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2013): 73 %
BUZ (Tarifwerk 2015): 73 %	EUZ (Tarifwerk 2015): 73 %

der garantierten Rente.

Für im Jahr 2018 ablaufende Verträge des Tarifwerks 96/98 wird kein Schlussüberschussanteil gewährt.

## 2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

### a) Verwendung

Ist eine BUZ- oder EUZ-Rente mitversichert, werden die laufenden Überschussanteile zur Bildung einer beitragsfreien BUZ- beziehungsweise EUZ-Zusatzrente verwendet. Ansonsten werden die laufenden Überschussanteile verzinslich angesammelt.

### b) Höhe

Tarifwerk 96/98:	0,00 %	Tarifwerk 2000:	0,00 %
Tarifwerk 2004:	0,05 % (0,25 %)	Tarifwerk 2007:	0,55 % (0,75 %)
Tarifwerk 2008:	0,55 % (0,75 %)	Tarifwerk 2010:	0,55 % (0,75 %)
Tarifwerk 2011:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2012:	1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2013:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2015:	1,55 % (1,75 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## VII. Berufsunfähigkeitsversicherungen und Erwerbsunfähigkeitsversicherungen

### 1. Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach den Tarifwerken 2012, 2013, 2015 und 2017

(Tarife BU, EU, E-BU, E-EU)

#### 1.1 Während der Anwartschaft

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufsbeziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

##### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

BU (Tarifwerk 2012):	40 %	EU (Tarifwerk 2012):	40 %
BU (Tarifwerk 2013):	40 %	EU (Tarifwerk 2013):	40 %
BU (Tarifwerk 2015):	40 %	EU (Tarifwerk 2015):	40 %
E-BU (Tarifwerk 2017):	40 %	E-EU (Tarifwerk 2017):	40 %

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

BU (Tarifwerk 2012):	73 %	EU (Tarifwerk 2012):	73 %
BU (Tarifwerk 2013):	73 %	EU (Tarifwerk 2013):	73 %
BU (Tarifwerk 2015):	73 %	EU (Tarifwerk 2015):	73 %
E-BU (Tarifwerk 2017):	73 %	E-EU (Tarifwerk 2017):	73 %

der garantierten Rente.



## 1.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	1,05 % (1,25%)	Tarifwerk 2013:	1,05 % (1,25%)
Tarifwerk 2015:	1,55 % (1,75 %)	Tarifwerk 2017:	1,90 % (2,10 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## 2. Starter Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsversicherungen nach dem Tarifwerk 2017

(Tarife E-SBU, E-SEU)

### 2.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile können wahlweise mit den Beiträgen verrechnet, verzinslich angesammelt werden oder die laufende Überschussbeteiligung wird ab Vertragsbeginn für eine erhöhte Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsleistung (Sofortbonus) verwendet, die ab Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit zusätzlich zur garantierten Rente gezahlt wird.

#### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

E-SBU (Tarifwerk 2017):	35 %	E-SEU (Tarifwerk 2017):	35 %
-------------------------	------	-------------------------	------

der überschussberechtigten Beiträge. Überschussberechtigte Beiträge sind die fälligen Beiträge einschließlich Risikozuschläge. Bei verzinslicher Ansammlung ist der überschussberechtigte Beitrag der gleiche Beitrag multipliziert mit der Anzahl der Zahlungen pro Jahr.

Der Satz für den Sofortbonus beträgt für beitragspflichtige und für vorzeitig beitragsfreie Verträge

E-SBU (Tarifwerk 2017):	64 %	E-SEU (Tarifwerk 2017):	64 %
-------------------------	------	-------------------------	------

der garantierten Rente.

### 2.2 Während der Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden zur Bildung einer beitragsfreien Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrente verwendet.

#### b) Höhe

Der laufende Überschussanteil beträgt

Tarifwerk 2012:	1,05 % (1,25 %)	Tarifwerk 2013:	1,05 % (1,25 %)
Tarifwerk 2015:	1,55 % (1,75 %)	Tarifwerk 2017:	1,90 % (2,10 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals.

## VIII. Unfall-Zusatzversicherungen

Bei Fälligkeit einer Leistung aus der Unfall-Zusatzversicherung wird für Versicherungen, denen ein Normalbeitrag (ohne Risiko- und Berufszuschläge) von 1,5 ‰ und mehr zugrunde liegt, eine Zusatzleistung in Höhe von 50 % der UZV-Summe, bei einem Normalbeitrag von 1,2 ‰ von 20 % der UZV-Summe gewährt.

## IX. Fondsgebundene Versicherungen und BUZ/EUZ zu fondsgebundenen Versicherungen (ohne Fonds-Rente mit staatlicher Förderung)

### 1. Fondsgebundene Lebensversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004 und 2005

(Tarif E-F2)

#### 1.1 Laufende Überschussanteile

##### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

##### b) Höhe

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)	3,6 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
in ‰ des Fondsguthabens	0,9 ‰	pro Monat
in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Risikozuschläge	20 %	jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,5 % fallend.

### 2. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007 und 2008

(Tarife E-FR2, E-FR3, E-FR1B, E-FR3B)

#### 2.1 Laufende Überschussanteile

##### a) Verwendung

##### a 1) Während der Aufschubzeit

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

##### a 2) Während der Rentenlaufzeit

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente oder  
für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente) oder  
für eine jährlich fallende Gewinnrente.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit**

in % der Beitragsrate (einschließlich Sonderzahlungen)

E-FR2, E-FR1 B:	3,60 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B:	2,40 %	

in ‰ des Fondsguthabens

E-FR2, E-FR1 B:	0,90 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2007):	0,20 ‰	pro Monat

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

E-FR2:	20 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR3:	15 %	ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend
E-FR1 B:	10 %	bei Einschluss einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung
E-FR3 B:	15 %	bei Einschluss des Ergänzungsbausteins Beitragsrückgewähr oder einer Lebenspartnerrenten-Zusatzversicherung: ab dem 2. Versicherungsjahr jeweils ab Alter 51 jährlich um 0,50 % fallend

**b 2) Während der Rentenlaufzeit**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

E-FR2 (Tarifwerk 2000):	0,00 %
E-FR2 (Tarifwerke 2004, 2005):	0,05 % (0,25 %)
E-FR3 (Tarifwerke 2007, 2008):	0,55 % (0,75 %)
E-FR1 B (Tarifwerk 2005):	0,05 % (0,25 %)
E-FR3 B (Tarifwerke 2007, 2008):	0,55 % (0,75 %)

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,80 % (3,00 %) errechnet.

**3. Fondsgebundene Rentenversicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013, 2015 und 2017**

(Tarife E-FR3, E-FR3B, E-FR, E-FBR)

**3.1 Laufende Überschussanteile**

**a) Verwendung**

**a 1) Während der Aufschubzeit**

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) und Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**a 2) Während der Rentenlaufzeit**

Die laufenden Überschussanteile werden – soweit es die jeweiligen Versicherungsbedingungen zulassen – nach Wahl des Versicherungsnehmers verwendet:

als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente

oder

für eine gleichbleibende Gewinnrente (flexible Gewinnrente)

oder

für eine jährlich fallende Gewinnrente.

**b) Höhe**

**b 1) während der Aufschubzeit**

in ‰ des Fondsguthabens

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,15 ‰	pro Monat
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,15 ‰	pro Monat

---

in % des monatlichen Risikobeitrags für den Todesfall ohne Berufs- und Risikozuschläge

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	10 %	ab dem 2. Versicherungsjahr
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	10 %	ab dem 1. Versicherungsjahr

---

**b 2) während der Rentenlaufzeit**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	1,05 % (1,25 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	1,05 % (1,25 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	1,05 % (1,25 %)
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	1,55 % (1,75 %)
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	2,30 % (2,50 %)

---

des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

Bei der gleichbleibenden (flexiblen) Gewinnrente wird eine Jahres-Gewinnrente in Prozent der garantierten Rente gewährt. Der Satz wird individuell in Abhängigkeit vom Rentenbeginnalter und Geschlecht der versicherten Person unter Berücksichtigung einer Verzinsung inkl. Beteiligung an Bewertungsreserven von 2,80 % (3,00 %) errechnet.

Ergibt sich im Tarifwerk 2017 zu Rentenbeginn ein höherer Rentenfaktor aus den für dann neu abzuschließende vergleichbare sofort beginnende Rentenversicherungen geltenden Rechnungsgrundlagen, wird dieser für die Berechnung der garantierten Rente angewendet.

### 3.2 Schlusszuweisung

Die Schlusszuweisung in ‰ des kumulierten Fondsguthabens zum 1. jeden Monats vor Beitragszerlegung beträgt.

---

E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2011):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2012):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2013):	0,15 ‰
E-FR3, E-FR3 B (Tarifwerk 2015):	0,25 ‰
E-FR, E-FBR (Tarifwerk 2017):	0,25 ‰

---

## 4. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007, 2008, und 2010

### 4.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (ohne Risikozuschläge) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

#### b) Höhe

in ‰ des monatlichen BUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

---

BUZ (Tarifwerke 2000, 2004, 2005, 2007):	56,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
BUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

---

in ‰ des monatlichen EUZ-Risikobeitrags ohne Risikozuschläge

---

EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 1):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 2):	48,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2008, Berufsgruppe 3):	54,0 ‰
EUZ (Tarifwerk 2010):	46,0 ‰

---

### 4.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

## 5. BUZ und EUZ zu Fondsgebundenen Versicherungen der Tarifwerke 2011, 2012, 2013 und 2015

### 5.1 Während der Anwartschaft

#### a) Verwendung

Die laufenden Überschussanteile werden mit den fälligen Risikobeiträgen (mit Risikozuschlägen) verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**b) Höhe**

in % des monatlichen BUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

BUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
BUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
BUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

in % des monatlichen EUZ-Risikobeitrags mit Risikozuschlägen

EUZ (Tarifwerk 2011):	47,0 %
EUZ (Tarifwerk 2012):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2013):	40,0 %
EUZ (Tarifwerk 2015):	40,0 %

**5.2 Während der Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeit**

Es wird keine Überschussbeteiligung während der Rentenzeit fällig.

**X. Fonds-Rente mit staatlicher Förderung**

**Laufende Überschussanteile**

**a) Verwendung**

**a 1) Während der Aufschubzeit**

Die Zinsüberschüsse aus den im sonstigen Vermögen angelegten Beitrags- und Zulagenteilen werden in den vom Versicherungsnehmer gewählten Investmentfonds angelegt.

Die Verwaltungskostenüberschüsse werden mit den fälligen Kostenanteilen verrechnet und erhöhen damit das Fondsguthaben.

**a 2) Während der Rentenlaufzeit**

Die laufenden Überschussanteile werden als Einmalbeitrag für eine jährlich steigende Rente verwendet.

**b) Höhe**

**b 1) Während der Aufschubzeit**

in % des überschussberechtigten garantierten Deckungskapitals	0,00 %	jährliche Effektivverzinsung *)
in % der Beitragsrate einschließlich Sonderzahlungen und zugeflossener Zulagen	0,00 %	
in % des Fondsguthabenzuwachses bei beitragspflichtigen Versicherungen	0,00 %	monatlich
in % des Fondsguthabens bei beitragsfreien Versicherungen	0,00 %	monatlich

\*) Die Zuweisung des Überschussanteils erfolgt monatlich nachschüssig mit einem Satz von 0,0 %.

**b 2) Während der Rentenlaufzeit**

Es wird ein Überschussanteil in Höhe von 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals gewährt.

## Sonstige Angaben

### Konzernzugehörigkeit

Die Continentale Krankenversicherung a.G., Dortmund, berücksichtigt als Konzernobergesellschaft die EUROPA Lebensversicherung AG (s. Lagebericht, Seite 14) in ihrem Konzernabschluss und ihrem Konzernlagebericht. Die Offenlegung erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

### Verpflichtung aus Mitgliedschaften

Die EUROPA Lebensversicherung AG ist gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Dieser Verpflichtung ist die EUROPA Lebensversicherung AG bereits nachgekommen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 1.895.072 Euro.

Zusätzlich hat sich die EUROPA Lebensversicherung AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur

Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 17.335.890 Euro.

Am Bilanzstichtag bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen aus Beteiligungen in Höhe von 112.159.554 Euro.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die gemäß § 8a Altersteilzeitgesetz (AltTZG) vorgesehene Insolvenzversicherung der Altersteilzeit-Wertguthaben waren geeignete Wertpapiere in Höhe von 300.000 Euro (Vj. 300.000 Euro) in einem gesonderten Depot verpfändet.

Die bei der Continentale Holding AG aufgrund eines Schuldbeitritts zu den Pensionsverpflichtungen der EUROPA Lebensversicherung AG bilanzierten Pensionsrückstellungen betragen 2.159.221 Euro.

### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Ablauf des Berichtsjahres nicht zu verzeichnen.

### Gewinnverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt folgende Verwendung des Bilanzgewinnes vor:

	€
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	76.791.013,08

### Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personal-Aufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	7.268	9.037
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	–	–
3. Löhne und Gehälter	3.762	3.563
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	596	561
5. Aufwendungen für Altersversorgung	169	– 103
6. Aufwendungen insgesamt	11.795	13.058

### **Abschlussprüferhonorar**

Die Angaben zu den Honoraren für den Abschlussprüfer gemäß § 285 Nr. 17 HGB erfolgen im Konzerngeschäftsbericht der Continentale Krankenversicherung a.G.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss sowie die Solvabilitätsübersicht und den Abhängigkeitsbericht unserer Gesellschaft geprüft. Im Rahmen anderer Bestätigungsleistungen wurde die Beitragsmeldung der Lebensversicherungsunternehmen gemäß § 7 Abs. 5 Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) geprüft.

### **Mitarbeiter und Unternehmensorgane**

Im Innendienst der EUROPA Lebensversicherung AG waren 63 (Vj. 66) Mitarbeiter beschäftigt (alle Angaben Jahresdurchschnitt, ohne Auszubildende).

Neben den gesetzlichen Sozialaufwendungen wurden den Mitarbeitern freiwillige Sozialleistungen gewährt.

Die Gesamtbezüge des Vorstandes beliefen sich auf 309.494 Euro.

An frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden 84.794 Euro gezahlt. Die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis bei der EUROPA Lebensversicherung AG und der Continentale Holding AG betragen insgesamt 1.119.433 Euro.

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich auf 90.953 Euro.

Zu den Angaben über die Unternehmensorgane gemäß § 285 Nr. 10 HGB wird auf Seite 5 verwiesen.

Köln, den 6. März 2018

Der Vorstand



Dr. Helmich



Dr. Schmitz



Dr. Hofmeier



Schlegel



Struve



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Europa Lebensversicherung AG, Köln

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Europa Lebensversicherung AG, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Europa Lebensversicherung AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, die in Abschnitt 5 im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes, der im Abschnitt 6 des Lageberichts enthalten ist, haben wir nicht geprüft.

#### **Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse**

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden, handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

## ■ **Bewertung der Deckungsrückstellung (ohne Fondsgebundene Lebensversicherung)**

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf die Seiten 41 bis 43. Risikoangaben sind im Lagebericht auf der Seite 20 enthalten.

### DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Gesellschaft weist in ihrem Jahresabschluss eine Brutto-Deckungsrückstellung in Höhe von EUR 1,8 Mrd aus (rd. 68 % der Bilanzsumme).

Die Deckungsrückstellung ergibt sich grundsätzlich als Summe der einzelvertraglich ermittelten Deckungsrückstellungen. Die Bewertungen der Deckungsrückstellungen erfolgen prospektiv und leiten sich aus den Barwerten der zukünftigen Leistungen abzüglich der zukünftigen Beiträge ab. Die einzelnen Deckungsrückstellungen werden tarifabhängig aus einer Vielzahl von maschinellen und manuellen Berechnungsschritten ermittelt.

Dabei sind aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Vorschriften zu beachten. Dazu gehören insbesondere Regelungen zu biometrischen Größen, Kostenannahmen sowie Zinsannahmen einschließlich der Regelungen zur Reserveverstärkung (Zinszusatzreserve bzw. zinsinduzierte Reserveverstärkung).

Das Risiko einer über- oder unterbewerteten einzelvertraglichen Deckungsrückstellung besteht insoweit in einer inkonsistenten, nicht korrekten Verwendung der Berechnungsparameter.

### UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuarien eingesetzt und folgende wesentlichen Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben geprüft, ob die in den Bestandsführungssystemen erfassten Versicherungsverträge vollständig in die Deckungsrückstellung eingeflossen sind. Hierbei stützen wir uns auf die von der Gesellschaft eingerichteten Kontrollen, und prüfen, ob sie von ihrer Funktionsweise geeignet sind und durchgeführt werden. Dabei prüfen wir im Rahmen von Abstimmungen zwischen den Bestandsführungssystemen, Statistiksystemen und dem Hauptbuch, ob die Verfahren zur Übertragung der Werte fehlerfrei arbeiten.
- Zur Sicherstellung der Genauigkeit der einzelvertraglichen Deckungsrückstellungen haben wir für einen wechselnden Teilbestand (im Geschäftsjahr rd. 70 % des Bestandes) die Deckungsrückstellungen mit eigenen EDV-Programmen berechnet und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.
- Hinsichtlich der innerhalb der Deckungsrückstellung zu bildenden Zinszusatzreserve für den Neubestand haben wir die von der Gesellschaft getroffenen Annahmen zum Referenzzins, zu den jeweils angesetzten Biometrie- und Kostenmargen sowie zu den verwendeten Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten auf ihre Angemessenheit überprüft.
- Wir haben überprüft, ob die von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten Geschäftspläne für den Altbestand angewendet wurden. Diese beinhalten auch die zinsinduzierten Reserveverstärkungen.
- Wir haben überprüft, ob die von der Deutschen Aktuar Vereinigung als allgemeingültig herausgegebenen Tafeln bzw. die individuell angepassten Tafeln sachgerecht angewendet wurden. Dabei haben wir uns mithilfe der internen Gewinnerlegung davon überzeugt, dass keine dauerhaft negativen Risikoergebnisse vorgelegen haben.
- Außerdem haben wir die Entwicklungen der einzelnen Teilbestände der Deckungsrückstellung mit eigenen Fortschreibungen der Deckungsrückstellungen abgeglichen, die wir sowohl in einer Zeitreihe als auch für das aktuelle Geschäftsjahr insgesamt ermittelt haben.
- Ergänzend haben wir den Bericht des Verantwortlichen Aktuars ausgewertet; insbesondere haben wir uns davon überzeugt, dass der Bericht keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Bewertung der Deckungsrückstellung ist nach Maßgabe der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften angemessen. Die Berechnungsparameter sind insgesamt angemessen und wurden ausgewogen verwendet.

### **■ Bewertung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen**

Hinsichtlich der angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweisen wir auf die Erläuterungen im Anhang der Gesellschaft auf den Seiten 34 bis 37. Risikoangaben sind im Lagebericht auf den Seiten 20 und 21 enthalten.

## DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die Sonstigen Kapitalanlagen betragen EUR 2.503,3 Mio. Die nicht notierten Kapitalanlagen haben daran einen wesentlichen Anteil.

Die nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen werden entweder zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert oder wenn diese wie Umlaufvermögen bewertet werden zum niedrigeren Zeitwert angesetzt. In Bezug auf die Buchwerte besteht bei den Kapitalanlagen, bei denen der beizulegende Wert bzw. der Zeitwert zum Bilanzstichtag unterhalb des Buchwertes liegt, das grundsätzliche Risiko, dass diese Werte nicht zutreffend ermittelt werden und daher

- die Zeitwertangabe im Anhang nicht korrekt ist,
- eine voraussichtliche dauernde Wertminderung in wie Anlagevermögen bewerteten Beständen nicht erkannt wurde und eine Abschreibung daher unterbleibt oder
- in wie Umlaufvermögen bewerteten Beständen eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorgenommen wird oder
- bei einer Wertaufholung eine Zuschreibung unterbleibt oder nicht in erforderlichem Umfang vorgenommen wird.

Ein Risiko liegt bei den nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen vor, deren Zeitwerte nicht unmittelbar in einem aktiven Markt vorliegen, sondern anhand von alternativen Bewertungsverfahren abgeleitet werden müssen. Dies erfordert in der Regel die Auswahl der adäquaten risikofreien Zinsstrukturkurve. Die Ermittlung der Zeitwerte durch die Auswahl und Ableitung von am Markt beobachtbaren Parametern ist insbesondere komplex, wenn es sich nicht um festverzinsliche Anleihen ohne weitere Ausstattungsmerkmale handelt und hinsichtlich der getroffenen Annahmen von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig ist. Dies gilt insbesondere für den bonitätsgerechten Zinsaufschlag (Spread), wenn keine emittentenspezifischen Bonitätsinformationen zum Bilanzstichtag vorliegen. Bei Darlehen mit einer Laufzeit von mehr als zehn Jahren ist zusätzlich zur Bewertung des Basistitels das ab dem zehnten Jahr bestehende Kündigungsrecht zu berücksichtigen.

## UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Unsere Prüfung der nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir risikoorientiert durchgeführt. Sie beinhaltete insbesondere folgende Tätigkeiten:

- Wir haben den Prozess der Versorgung mit Marktdaten in das Bestandsführungssystem für Kapitalanlagen sowie die Ermittlung der Inputfaktoren für Bewertungsmodelle einschließlich der hierzu eingerichteten Kontrollen geprüft. Wir haben uns durch Funktionsprüfungen von der Wirksamkeit der installierten Kontrollen überzeugt.
- Wir haben weiterhin die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle in Bezug auf ihre finanzmathematische Eignung beurteilt.
- Unter Einbezug unserer Kapitalanlagespezialisten haben wir die Systematik der Parametrisierung gewürdigt. Die verwendeten Parameter haben wir mit aus beobachtbaren Marktdaten abgeleiteten Werten und internem Benchmarking verglichen und mit den Verantwortlichen der Gesellschaft erörtert.
- Auf dieser Basis haben wir für einzelne Titel eigene Berechnungen vorgenommen und mit den von der Gesellschaft ermittelten Werten verglichen.

- Wir haben anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen nicht notierten Sonstigen Kapitalanlagen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Für die wie Anlagevermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir geprüft, ob die Abschreibungen (insbesondere bonitätsbedingt) und die Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei den wie Umlaufvermögen bewerteten Sonstigen Kapitalanlagen haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.
- Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

## UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die verwendeten Methoden sowie die zugrunde liegenden Annahmen zur Ermittlung der Zeitwerte der nicht notierten Kapitalanlagen sind insgesamt angemessen. Erforderliche Abschreibungen und Zuschreibungen wurden vorgenommen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung,
- den Bericht im Rahmen des Entgelttransparenzgesetzes und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maß-

nahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden in der Aufsichtsratssitzung vom 15. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 13. Oktober 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit mindestens 24 Jahren als Abschlussprüfer der Europa Lebensversicherung AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Peter Dahl.

Köln, den 30. April 2018

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Dahl  
Wirtschaftsprüfer

Theißen  
Wirtschaftsprüfer



## **Bericht des Aufsichtsrates**

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahr und überwachte laufend die Geschäftsführung des Unternehmens. Durch regelmäßige Berichte und in vier Sitzungen wurde der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich über die allgemeine Geschäftsentwicklung eingehend unterrichtet. Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie die Lage und Entwicklung des Unternehmens wurden ausführlich besprochen. Geschäfte und Maßnahmen des Vorstandes, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften, sind vor der Beschlussfassung in Sitzungen oder schriftlich eingehend vom Vorstand erläutert worden.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat haben sich den in § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG definierten Aufgaben gewidmet und die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung überwacht und sich mit der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen befasst. Zudem hat sich der Aufsichtsrat mit Unterstützung des Prüfungsausschusses mit den Key Audit Matters des Abschlussprüfers, der Solvabilitätsübersicht sowie dem Solvency and Financial Condition Report (SFCR) beschäftigt. Schließlich haben sich der Vertragsausschuss des Aufsichtsrates und der Aufsichtsrat insbesondere auch mit der Zusammensetzung der Gremien, mit der Angemessenheit der Vorstandsvergütung, mit der Gestaltung der Vorstandsverträge, mit den Geschäftsordnungen der Gremien, den Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie den Entwicklungen im regulatorischen Umfeld beschäftigt.

Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss und der Lagebericht sowie die Solvabilitätsübersicht für das Geschäftsjahr 2017 sind von der zum Abschlussprüfer bestellten KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, geprüft worden. Der Abschlussprüfer hat jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Solvabilitätsübersicht sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden dem Aufsichtsrat unverzüglich vorgelegt.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates hat den Jahresabschluss und den Lagebericht erörtert und geprüft sowie die Solvabilitätsübersicht und den SFCR zustimmend zur Kenntnis genommen. An dieser Sitzung haben der Abschlussprüfer und der Vorstand teilgenommen. Der Prüfungsausschuss hat keine Einwendungen erhoben.

Der Abschlussprüfer hat die Prüfungsberichte und das jeweilige Prüfungsergebnis dem Aufsichtsrat in der die Bilanz feststellenden Sitzung zusätzlich mündlich erläutert und Fragen des Aufsichtsrates beantwortet. Zudem hat der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat über die Ergebnisse seiner Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat nahm die Berichte und die Erläuterungen zustimmend zur Kenntnis.

Nach Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts billigt der Aufsichtsrat den vorliegenden Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Dem Vorschlag des Vorstandes über die Verwendung des Bilanzgewinnes schließt sich der Aufsichtsrat an.

Nach Prüfung billigt der Aufsichtsrat den gemäß § 312 AktG vom Vorstand erstellten Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen.

Der hierzu vom Abschlussprüfer erstattete Prüfungsbericht enthält folgenden Bestätigungsvermerk:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Prüfungsergebnis an; gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern, Betriebsräten und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz und die geleistete Arbeit.

Dortmund, den 3. Mai 2018

Der Aufsichtsrat




Duvernell  
Vorsitzender



Bauer  
stellv. Vorsitzender



Breuer



Prof. Dr. Geib



Habets



Scholz